



**Jahresabschluss und Lagebericht für das
Rumpfgeschäftsjahr vom 1. April 2012
bis 31. Dezember 2012**

der

**SYGNIS Pharma AG
Heidelberg**

*Die Feststellung des Jahresabschlusses durch den Aufsichtsrat für
das Rumpfgeschäftsjahr 2012 erfolgte am 16. April 2013.*

SYGNIS Pharma AG, Heidelberg
Bilanz zum 31. Dezember 2012

AKTIVA	€	€	31.3.2012 T€	PASSIVA	€	€	31.3.2012 T€
A. ANLAGEVERMÖGEN				A. EIGENKAPITAL			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Gezeichnetes Kapital	9.349.724,00		16.829
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.382,00		0	(rechnerischer Wert des bedingten Kapitals T€ 8.133 (Vj. T€ 8.133))			
II. Sachanlagen				II. Kapitalrücklage	313.458.097,11		295.198
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	942,62		1	III. Verlustvortrag	-287.566.805,71		-252.301
III. Finanzanlagen				IV. Jahresfehlbetrag	<u>-8.069.836,96</u>		<u>-49.992</u>
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	27.932.433,39		4.349		27.171.178,44		9.734
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00		2.266	B. Zur Durchführung der beschlossenen Kapitalerhöhung geleistete Einlagen		49.996,96	<u>0</u>
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	<u>0,00</u>		<u>188</u>				
	27.932.433,39		6.803	C. RÜCKSTELLUNGEN			
	27.934.758,01		<u>6.804</u>	Sonstige Rückstellungen	732.375,30		<u>734</u>
B. UMLAUFVERMÖGEN				D. VERBINDLICHKEITEN			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	42.192,94		0
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	90.150,00		0	2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	506.039,70		505
2. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>221.675,50</u>		<u>352</u>	3. Sonstige Verbindlichkeiten davon aus Steuern T€ 23 (Vj. T€ 108)	22.923,74		117
	311.825,50		352		<u>571.156,38</u>		<u>622</u>
II. Sonstige Wertpapiere	<u>126.292,80</u>		2.826				
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	<u>133.535,97</u>		1.067				
	571.654,27		<u>4.245</u>				
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	18.294,80		<u>41</u>				
	<u>28.524.707,08</u>		<u>11.090</u>		<u>28.524.707,08</u>		<u>11.090</u>

SYGNIS Pharma AG, Heidelberg
Gewinn- und Verlustrechnung für das Rumpfgeschäftsjahr 2012

	€	€	2011/12 T€
1. Umsatzerlöse		27.578,13	0
2. Sonstige betriebliche Erträge davon aus Währungsumrechnung T€ 59 (Vj. T€ 89)		204.552,47	1.372
3. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	735.259,12		771
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung T€ 39 (Vj. T€ 53)	69.915,05		109
		805.174,17	880
4. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	160,00		0
b) auf Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00		2.660
		160,00	2.660
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen davon aus Währungsumrechnung T€ 64 (Vj. T€ 85)		1.252.810,17	1.143
		-1.826.013,74	-3.311
6. Erträge aus Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	165.028,36		2.002
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	4.560,64		31
8. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	6.412.851,22		48.702
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00		10
		-6.243.262,22	-46.679
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		-8.069.275,96	-49.990
11. Sonstige Steuern		561,00	1
12. Jahresfehlbetrag		-8.069.836,96	-49.992
13. Verlustvortrag		-302.292.621,71	-252.301
14. Ertrag aus der Kapitalherabsetzung		14.725.816,00	0
15. Bilanzverlust		-295.636.642,67	-302.293

SYGNIS Pharma AG, Heidelberg

Anhang für das Rumpfgeschäftsjahr 2012

Allgemeine Angaben

Der vorliegende Jahresabschluss wurde gemäß §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften des AktG aufgestellt. Die Gesellschaft erfüllt die Größenkriterien einer kleinen Kapitalgesellschaft im Sinne von § 267 Abs. 1 HGB. Aufgrund der Börsennotierung gelten nach § 267 Abs. 3 HGB die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften.

Die Gliederungen sind unverändert. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Um die Klarheit der Darstellung zu verbessern, haben wir die erforderlichen Vermerke zu einzelnen Posten der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung in diesem Anhang angegeben.

Die SYGNIS Pharma AG (nachfolgend als „SYGNIS“ oder „Gesellschaft“ bezeichnet) wurde im Jahr 1997 unter der Firma LION bioscience Aktiengesellschaft gegründet. Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 28. November 2006 wurde die Firma in SYGNIS Pharma AG geändert.

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 17. Oktober 2012 wurde das Geschäftsjahr auf das Kalenderjahr umgestellt. Für den Zeitraum vom 1. April 2012 bis 31. Dezember 2012 wurde ein Rumpfgeschäftsjahr gebildet. Aus diesem Grund sind die Vorjahreswerte in der Gewinn- und Verlustrechnung nur eingeschränkt vergleichbar.

Die Hauptversammlung vom 17. Oktober 2012 hat darüber hinaus den Zusammenschluss der Gesellschaft mit der spanischen X-Pol Biotech S.L.U., Tres Cantos, Spanien (X-Pol) beschlossen. Hierdurch hat die Gesellschaft 100% der Anteile an der X-Pol erworben und im Gegenzug 7.246.036 neue Aktien an die bisherigen Gesellschafter der X-Pol ausgegeben (Kapitalerhöhung gegen Sacheinlage).

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren unverändert die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** sind zu Anschaffungskosten bzw. niedrigerem beizulegendem Wert bilanziert und werden entsprechend ihrer Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die **Sachanlagen** sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und werden nach Maßgabe der voraussichtlichen Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die Anlagegüter werden linear abgeschrieben. Geringwertige Anlagegüter mit einem Wert zwischen € 150,00 und € 1.000,00 werden im Rahmen einer Poolbewertung über fünf Jahre linear abgeschrieben. Geringwertige Anlagegüter bis einschließlich € 150,00 werden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben. Die Abschreibungen auf Zugänge der Sachanlagen erfolgen zeitanteilig.

Bei den **Finanzanlagen** sind die Gesellschaftsanteile und Wertpapiere zu Anschaffungskosten bzw. niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt. Außerplanmäßige Abschreibungen werden entsprechend § 253 Abs. 3 Satz 3 HGB vorgenommen, sofern die Gesellschaft von einer dauernden Wertminderung ausgeht.

Die Ausleihungen sind zum Nennwert, gemindert um außerplanmäßige Abschreibungen, bilanziert. Ausleihungen in fremder Währung sind mit dem gegebenenfalls ungünstigeren Kurs am Bilanzstichtag bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt. Allen risikobehafteten Posten wird durch die Bildung angemessener Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen. Uneinbringliche Forderungen sind abgeschrieben.

Die **Wertpapiere des Umlaufvermögens** werden zu Anschaffungskosten bewertet. Wenn die Marktpreise beziehungsweise beizulegenden Werte niedriger sind, werden diese angesetzt.

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten. Sie sind in der Höhe angesetzt, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung nötig ist. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden unter Verwendung eines laufzeitspezifischen Marktzinssatzes, welcher von der Bundesbank veröffentlicht wird, abgezinst.

Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Währungsumrechnung: Bankguthaben in Fremdwährungen sind zu Kursen am Bilanzstichtag bewertet. Ebenso sind kurzfristige Forderungen und Verbindlichkeiten in Fremdwährungen zum Kurs am Bilanzstichtag bewertet. Langfristige Forderungen und Verbindlichkeiten werden zu Anschaffungskosten bzw. zum ungünstigeren Kurs am Bilanzstichtag bewertet.

Für die Ermittlung **latenter Steuern** aufgrund von temporären oder quasi-permanenten Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen oder aufgrund steuerlicher Verlustvorträge werden diese mit den unternehmensindividuellen Steuersätzen im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen bewertet und die Beträge der sich ergebenden Steuerbe- und -entlastung nicht abgezinst. Aktive und passive Steuerlatenzen werden verrechnet ausgewiesen. Die Aktivierung eines Überhangs latenter Steuern unterbleibt in Ausübung des dafür bestehenden Ansatzwahlrechts.

Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anlagenspiegel dargestellt.

Finanzanlagen

Anteilsbesitz verbundene Unternehmen

In Tausend	Wäh- rung	Betei- ligung %	Eigen- kapital in LW	Ergebnis in LW	Eigen- kapital in €	Ergebnis in €
X-Pol Biotech S.L.U., Tres Cantos, Spanien	€	100	1.306	-1.339	1.306	-1.339
LION bioscience Inc., Needham, MA, USA	USD	100	653	6	495	4
Amnestix Inc., Needham, MA, USA	USD	100	-3.008	-113	-2.280	-86
SYGNIS Bioscience GmbH & Co. KG, Heidelberg	€	100	-34	-1.584	-34	-1.584
SYGNIS Verwaltungs GmbH, Heidelberg	€	100	22	-1	22	-1

Die Kapitalerhöhung gegen Sacheinlage im Zuge des Erwerbs der X-Pol wurde am 4. Dezember 2012 in das Handelsregister der Gesellschaft eingetragen. Die Gesellschaft hat die Anteile an der X-Pol zu Anschaffungskosten von T€ 25.506 angesetzt. Die Anschaffungskosten entsprechen dem Zeitwert der neu ausgegebenen SYGNIS Aktien am Tag der Eintragung im Handelsregister.

Die Gesellschaft hat zum 31. Dezember 2012 einen Betrag von T€ 2.130 in die Rücklage der SYGNIS Bioscience GmbH & Co. KG eingestellt und den Beteiligungsbuchwert entsprechend erhöht.

Die Anteile an der Amnestix Inc. in Höhe von T€ 4.052 wurden zum 31. Dezember 2012 vollständig abgewertet. Aufgrund der Einstellung des KIBRA Projektes ist nach Einschätzung der Gesellschaft eine Wertminderung in voller Höhe gegeben.

Ausleihungen an verbundene Unternehmen

Die Gesellschaft hat zum 31. Dezember 2012 die Ausleihungen gegenüber der Amnestix Inc. in Höhe von T€ 2.361 vollständig wertberichtigt. Aufgrund der Einstellung des KIBRA Projektes ist nach Einschätzung der Gesellschaft eine Wertminderung in voller Höhe gegeben.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Sämtliche Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen bestehen gegenüber der X-Pol aus einer kurzfristigen Darlehensgewährung.

Latente Steuern

Der Berechnung wurde ein Steuersatz von 30 % zugrunde gelegt. Die aktiven latenten Steuern resultieren im Wesentlichen aus den sonstigen Rückstellungen sowie aus körperschaft- und gewerbesteuerlichen Verlustvorträgen. Die aktiven latenten Steuern wurden in Ausübung des bestehenden Wahlrechts nicht aktiviert.

Gezeichnetes Kapital

Das Grundkapital beträgt zum 31. Dezember 2012 € 9.349.724. Es ist eingeteilt in 9.349.724 Inhaberstammaktien (Stückaktien) mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von je € 1,00.

Mit Beschluss der Hauptversammlung der SYGNIS Pharma AG vom 17. Oktober 2012 wurde das Grundkapital der SYGNIS von € 16.829.504 um € 14.725.816 auf € 2.103.688 im Verhältnis 8:1 herabgesetzt. Die Herabsetzung erfolgte nach den Vorschriften über die ordentliche Kapitalherabsetzung (§§ 222 ff. AktG) durch Zusammenlegung von jeweils acht bisherigen Stückaktien zu einer neuen Stückaktie. Der frei gewordene Betrag in Höhe von T€ 14.726 wurde zur Reduzierung des Bilanzverlustes genutzt.

Die Hauptversammlung vom 17. Oktober 2012 hat darüber hinaus das Grundkapital von € 2.103.688 um € 7.246.036 auf € 9.349.724 erhöht. Die Kapitalerhöhung erfolgte gegen Einbringung sämtlicher Geschäftsanteile an der X-Pol. Die Eintragung der Kapitalherabsetzung und der Kapitalerhöhung im Handelsregister erfolgten am 4. Dezember 2012. Nach Abschluss dieser Kapitalerhöhung hält die Genetrix Life Science A.B., Uppsala, Schweden rund 65% der ausgegebenen Aktien von SYGNIS.

Im Dezember 2012 hat der Vorstand der SYGNIS Pharma AG mit Zustimmung des Aufsichtsrates eine Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen in Höhe von € 14.534 beschlossen. Die Kapitalerhöhung erfolgte durch Ausnutzung des genehmigten Kapitals der Gesellschaft. Die neuen Aktien wurden vollständig durch das US Investmentunternehmen YA Global Master SPV LTD, Jersey City, USA (YA Global) gezeichnet und die Bareinlagen im Dezember 2012 geleistet. Die Kapitalerhöhung wurde nach dem Bilanzstichtag, am 2. Januar 2013 im Handelsregister eingetragen, daher wurde der Erhöhungsbetrag zum 31. Dezember 2012 in der nach dem Eigenkapital in dem Posten „Zur Durchführung der beschlossenen Kapitalerhöhung geleistete Einlagen“ ausgewiesen.

Kapitalrücklage

Im Rahmen der Kapitalerhöhung gegen Sacheinlage (Erwerb X-Pol) wurde der das gezeichnete Kapital übersteigende Betrag von T€ 18.260 in die Kapitalrücklage eingestellt. Für die Bestimmung der Anschaffungskosten der Anteile an der X-Pol wurden die ausgegebenen Aktien (7.246.036) mit dem Börsenkurs am Tag der Eintragung der Kapitalerhöhung im Handelsregister in Höhe von € 3,52 bewertet. Der den rechnerischen Wert je Aktie von € 1,00 übersteigende Betrag (€ 2,52) multipliziert mit der Anzahl der Aktien ergibt den Zuführungsbetrag der Kapitalrücklage.

Genehmigtes Kapital

Der Vorstand ist von der Hauptversammlung der SYGNIS Pharma AG am 27. November 2008 ermächtigt worden, mit Zustimmung des Aufsichtsrats, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 26. November 2013 durch die Ausgabe neuer auf den Inhaber lautender Stammaktien als Stückaktien gegen Bar- oder Sacheinlage, einmalig oder mehrmalig, insgesamt jedoch höchstens um bis zu € 20.629.321 zu erhöhen. Zu Beginn des Rumpfgeschäftsjahres bestand hiervon noch eine Ermächtigung in Höhe von € 17.552.698. Hiervon hat der Vorstand einen Betrag von € 14.534 durch die Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen vom Dezember 2012 ausgenutzt. Damit verbleibt eine Ermächtigung in Höhe von € 17.538.164.

Bedingtes Kapital

Das Grundkapital der SYGNIS ist um bis zu € 533.333 durch Ausgabe von bis zu 533.333 Stück auf den Inhaber lautende Stammaktien als Stückaktien, die den bereits ausgegebenen auf den Inhaber lautenden Stammaktien als Stückaktien gleichstehen, bedingt erhöht (bedingtes Kapital II). Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Erfüllung von Bezugsrechten von Inhabern von Aktienoptionen, welche von der Gesellschaft bis zum 26. November 2010 begeben werden konnten.

Das Grundkapital der SYGNIS ist um bis zu € 600.000 durch Ausgabe von bis zu 600.000 Stück auf den Inhaber lautende Stammaktien als Stückaktien, die den bereits ausgegebenen auf den Inhaber lautenden Stammaktien als Stückaktien gleichstehen, bedingt erhöht (bedingtes Kapital III). Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Erfüllung von Bezugsrechten von Inhabern von Aktienoptionen, welche von der Gesellschaft bis zum 25. November 2011 begeben werden konnten.

Die Hauptversammlung der SYGNIS vom 25. November 2011 hat das Grundkapital der SYGNIS um bis zu € 500.000 durch Ausgabe von bis zu 500.000 Stück auf den Inhaber lautende Stammaktien als Stückaktien, die den bereits ausgegebenen auf den Inhaber lautenden Stammaktien als Stückaktien gleichstehen, bedingt erhöht (bedingtes Kapital IV). Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Erfüllung von Bezugsrechten von Inhabern von Aktienoptionen, welche von der Gesellschaft bis zum 24. November 2016 begeben werden können.

Die Hauptversammlung der SYGNIS vom 25. November 2011 hat darüber hinaus eine bedingte Erhöhung des Grundkapitals um bis zu € 6.500.000,00 durch Ausgabe von bis zu 6.500.000 Stück auf den Inhaber lautende Stammaktien als Stückaktien (bedingtes Kapital V) beschlossen. Das bedingte Kapital V dient zur Bedienung eines Programms oder mehrerer Programme zur Ausgabe von Wandelschuldverschreibungen.

In Ausübung der erteilten Ermächtigung hat der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrates einen Stock Option Plan 2007, einen Stock Option Plan 2008 und einen Stock Option Plan 2011 beschlossen und entsprechende Aktienoptionen ausgegeben. Zum 31. Dezember 2012 waren 1.139.543 Aktienoptionen ausstehend.

Gemäß den Bedingungen des Aktienoptionsplans berechtigt jede Option den Inhaber bis zum 31. Dezember 2013 (Stock Option Plan 2007), 31. Dezember 2014 (Stock Option Plan 2008) sowie 31. Dezember 2020 (Stock Option Plan 2011) zum Bezug einer auf den Inhaber lautenden nennbetragslosen Stammaktie der Gesellschaft zum jeweiligen Ausübungspreis.

Angaben gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 8 Aktiengesetz

Der Gesellschaft wurden die nachfolgenden direkten oder indirekten Beteiligungen nach §§ 21 und 22 Wertpapierhandelsgesetz gemeldet. Aus Gründen der Übersichtlichkeit wurde der Mitteilungsinhalt in folgender Übersicht dargestellt:

Laufende Nummer	Meldepflichtiger	Stimmrechtsanteil		Meldung vom
		Direkt	Zurechnung	
1.	Genetrix Life Sciences, A.B., Uppsala, Schweden	65,09 %		10.12.2012
2.	Genetrix S.L., Tres Cantos, Spanien		65,09 %	10.12.2012
3	dievini Hopp BioTech holding GmbH & Co. KG, Walldorf, Deutschland	12,27 %		7.12.2012
4.	DH-Capital GmbH & Co. KG, Wiesloch, Deutschland		12,27 %	7.12.2012
5.	OH-Capital GmbH & Co. KG, Wiesloch, Deutschland		12,27 %	7.12.2012
6.	DH-Holding GmbH & Co. KG, Wiesloch, Deutschland		12,27 %	7.12.2012
7.	OH Beteiligungen GmbH & Co. KG, Wiesloch, Deutschland		12,27 %	7.12.2012
8.	BW Verwaltungs GmbH, Wiesloch, Deutschland		12,27 %	7.12.2012

9.	Dietmar Hopp, Walldorf, Deutschland		12,27 %	7.12.2012
10.	Oliver Hopp, Walldorf, Deutschland		12,27 %	7.12.2012
11.	DH-Holding Verwaltungs GmbH, Wiesloch, Deutschland		12,27 %	7.12.2012
12.	Berthold Wipfler, Karlsruhe, Deutschland		12,27%	7.12.2012
13.	Luis Blanco Dávila, Manzanares el Real, Spanien		6,21%	12.12.2012
14.	Margarita Salas Falgueras, Madrid, Spanien		6,21%	20.12.2012

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen wurden im Wesentlichen für Personalverpflichtungen, Kosten der Hauptversammlung und des Geschäftsberichts sowie für die Vergütung des Aufsichtsrates gebildet.

Verbindlichkeiten

Sämtliche Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr und sind unbesichert.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten im Wesentlichen die realisierten Buchgewinne aus der Veräußerung von Wertpapieren (T€ 110) sowie Erträge aus der Währungsumrechnung (T€ 59).

Die Gesellschaft hat außerplanmäßige Abschreibungen auf Anteile an verbundene Unternehmen (T€ 4.052) und auf Ausleihungen an verbundene Unternehmen (T€ 2.361) vorgenommen. Weitere Einzelheiten sind unter den Erläuterungen zur Bilanz dargestellt.

Die Erträge aus Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens entfallen mit T€ 95 auf verbundene Unternehmen.

Sonstige Angaben

Organe der Aktiengesellschaft

Vorstand

Pilar de la Huerta, CEO seit 17. Oktober 2012

Peter Willinger, CFO (bis 17. Oktober 2012: Co-CEO/CFO)

Dr. Frank Rathgeb, CMO bis 31. Oktober 2012 (bis 17. Oktober 2012: Co-CEO/CMO)

Von den Mitgliedern des Vorstandes bestehen keine Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien.

Die Gesamtbezüge der Vorstände beliefen sich im Rumpfgeschäftsjahr Geschäftsjahr 2012 auf:

In Tausend €

	Grundver- gütung	Variabler Anteil	Sonstige Vergütung	Barvergütung total
Pilar de la Huerta*	10	9	3	22
Peter Willinger	153	102	39	294
Dr. Frank Rathgeb	120	103	25	248
Total	<u>283</u>	<u>214</u>	<u>67</u>	<u>564</u>

* Die Vergütung für Frau de la Huerta wird nicht von der Gesellschaft sondern von der X-Pol auf Basis des dort bestehenden Anstellungsverhältnisses getragen. Die hier dargestellte Vergütung entfällt auf den Zeitraum vom 17. Oktober bis zum 31. Dezember 2012.

Herr Dr. Rathgeb ist mit Ablauf des 31. Oktober 2012 aus seinem Amt als Vorstand der Gesellschaft ausgeschieden und mit gleichem Datum wurde der Anstellungsvertrag aufgehoben. Auf Basis der geschlossenen Aufhebungsvereinbarung erhält Herr Dr. Rathgeb für den Zeitraum bis zum 31. März 2013 die Fortzahlung der vertragsgemäßen Leistungen sowie zum 31. März 2013 eine Einmalzahlung in Höhe von T€ 50. Hierdurch hat Herr Dr. Rathgeb für

November und Dezember 2012 insgesamt einen Betrag von T€ 41 erhalten. Die Gesellschaft hat die ausstehenden vertragsgemäßen Leistungen für Januar bis März 2013 sowie die Einmalzahlung in Höhe von insgesamt T€ 109 zum 31. Dezember 2012 zurückgestellt.

Mit dem ausgeschiedenen Vorstandsvorsitzenden Herrn Dr. Bach, dessen Anstellungsvertrag am 31. Dezember 2010 endete, wurde ein nachvertragliches Wettbewerbsverbot vereinbart. Soweit dieses zur Anwendung kommt, erhalten die Vorstände nach Beendigung des zwischen ihnen und der SYGNIS Pharma AG geschlossenen Anstellungsvertrages für die Dauer von maximal zwei Jahren für jedes Jahr der sie betreffenden Geltung des Wettbewerbsverbots eine Entschädigung in Höhe von 50% der ihnen zuletzt gewährten vertragsgemäßen Leistungen. Einkünfte aus einer Erwerbstätigkeit des jeweiligen Vorstandsmitglieds sind hierauf entsprechend den Bestimmungen des § 74c HGB anzurechnen. Im Zeitraum vom 1. April 2012 bis zum 31. Dezember 2012 hat Herr Dr. Bach auf dieser Grundlage eine Entschädigung in Höhe von 134.000 € erhalten.

Aufsichtsrat

Dr. Cristina Garmendia Mendizábal, Vorsitzende des Aufsichtsrates seit dem 17. Oktober 2012
Selbständige Unternehmerin, Madrid, Spanien

Dr. Friedrich von Bohlen und Halbach, Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates (bis 17. Oktober 2012 Vorsitzender des Aufsichtsrates)
Geschäftsführer der Komplementärin der dievini Hopp BioTech holding GmbH & Co. KG, Walldorf

Gonzalo Rodríguez-Fraile Díaz, seit dem 17. Oktober 2012
Selbständiger Unternehmer, Crans-sur-Sierre, Schweiz

Pedro-Agustín del Castillo Machado, seit dem 17. Oktober 2012
Selbständiger Unternehmer, Madrid, Spanien

Dr. Joseph M. Fernández, seit dem 17. Oktober 2012
CEO, Chairman der Active Motif Inc., Carlsbad, USA

Prof. Dr. Christof Hettich, Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates bis 17. Oktober 2012
Geschäftsführer der Komplementärin der dievini Hopp BioTech holding GmbH & Co KG, Walldorf
Rechtsanwalt, Partner bei RITTERSHAUS Rechtsanwälte Partnerschaftsgesellschaft, Mannheim

Dr. Wolf-Dieter Starp, Vorsitzender des Audit Committees
Leiter der globalen M&A-Einheit der BASF SE, Ludwigshafen

Prof. Dr. Werner Hacke (bis 17. Oktober 2012)
Direktor der Neurologischen Universitäts-Klinik Heidelberg, Heidelberg

Prof. Dr. Wolfgang Hartwig, (bis 17. Oktober 2012)
Vorsitzender des Vorstands der LTS Lohmann Therapie-Systeme AG, Andernach

Prof. Dr. Andrea Pfeifer (bis 17. Oktober 2012)
CEO der AC Immune SA, Lausanne/Schweiz

Von den Mitgliedern des Aufsichtsrates bestehen noch folgende Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien:

Dr. Cristina Garmendia Mendizábal

- Mitglied des Board of Directors der Ysios Capital Partner, SGEGR S.A., Barcelona, Spanien
- Mitglied des Board of Trustees der Fundación Pelayo, Madrid, Spanien
- Mitglied des Board of Directors der Everis Spain, S.L., Madrid, Spanien
- Mitglied des Board of Directors der Cool Bananas, S.L., Barcelona, Spanien
- Vorsitzende des Board of Directors der Genetrix, S.L., Tres Cantos, Spanien
- Mitglied des Board of Trustees der Fundación España Constitucional, Madrid, Spanien

Dr. Friedrich von Bohlen und Halbach

- Mitglied des Aufsichtsrates der Agennix AG, Heidelberg
- Mitglied des Aufsichtsrates der Wilex AG, München
- Vorsitzender des Beirats der CureVac GmbH, Tübingen
- Vorsitzender des Beirats der Apogenix GmbH, Heidelberg
- Mitglied des Aufsichtsrates der Cytonet GmbH & Co. KG, Weinheim
- Mitglied des Beirats der immatics biotechnologies GmbH, Tübingen
- Mitglied des Beirats der febit holding GmbH, Heidelberg
- Mitglied des Board of Directors der febit Inc., Lexington, Massachusetts/USA
- Vorsitzender des Verwaltungsrates der Molecular Health AG, Basel/ Schweiz
- Mitglied des Board of Directors der Cosmo S.p.A., Mailand/ Italien

Gonzalo Rodríguez-Fraile Díaz

- Vorsitzender des Board of Directors der PRS Investment Advisory, Miami, USA

- Vorsitzender des Board of Directors der GRF Consulting Group US LLC, Miami, USA
- Mitglied des Board of Directors der Genetrix Life Sciences, A.B., Uppsala, Schweden

Pedro-Agustín del Castillo Machado

- Vorsitzender des Board of Directors der Casticapital, S.L., Las Palmas de Gran Canaria, Spanien
- Mitglied des Board of Directors der NATRA, S.A., Madrid, Spanien
- Mitglied des Board of Directors der Genetrix, S.L., Tres Cantos, Spanien

Dr. Joseph M. Fernández

- Vorsitzender des Aufsichtsrates der Active Motif Chromeon GmbH, Tegernheim
- Mitglied des Board of Directors der Expedeon Corporation, Cambridge, Grossbritannien
- Mitglied des Board of Directors des Trudeau Institute, Saranac Lake, USA
- Mitglied des Board of Directors des Hiram college, Hiram Ohio, USA

Dr. Wolf-Dieter Starp

- Vorsitzender des Aufsichtsrates der AXARON Bioscience AG, Ludwigshafen

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrates betragen für das Rumpfgeschäftsjahr 2012 T€ 120 (Vorjahr: T€ 168).

Mitarbeiter

Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Mitarbeiter:

	<u>2012</u>	<u>2011/2012</u>
Angestellte	<u>1</u>	<u>2</u>

Zum Ende des Geschäftsjahres ist 1 (Vorjahr: 2) Mitarbeiter beschäftigt.

Honorare und Dienstleistungen des Abschlussprüfers

Die Aktionäre der SYGNIS Pharma AG haben in der Hauptversammlung am 17. Oktober 2012 die Ernst & Young GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (Ernst & Young GmbH) zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer der SYGNIS Pharma AG für das Rumpfgeschäftsjahr 2012 gewählt. Für Leistungen der Ernst & Young GmbH wurde insgesamt ein Aufwand von T€ 203 (SYGNIS Gruppe: T€ 213) erfasst. Die gesamten Aufwendungen von T€ 203 entfallen mit T€ 58 auf Prüfungsleistungen, T€ 31 auf Steuerberatungsleistungen und T€ 114 auf sonstige Bestätigungsleistungen.

Haftungsverhältnisse

Verbindlichkeiten aus Gewährleistungsverträgen gem. § 251 HGB:

Die Gesellschaft hat sich gegenüber dem verbundenen Unternehmen SYGNIS Bioscience GmbH & Co. KG verpflichtet, diese so finanziell auszustatten, dass sie jederzeit in der Lage ist, ihren Zahlungsverpflichtungen bis zu einer Höhe von 2,5 Mio. € gegenüber sämtlichen Gläubigern nachzukommen.

Nach Einschätzung der Gesellschaft wird sie der SYGNIS Bioscience GmbH & Co. KG im kommenden Geschäftsjahr mit hoher Wahrscheinlichkeit Finanzmittel in Höhe von etwa 1,0 bis 1,5 Mio. € für den laufenden Geschäftsbetrieb zur Verfügung stellen müssen.

Außerbilanzielle Geschäfte und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Außerbilanzielle Geschäfte und sonstige finanzielle Verpflichtungen der Gesellschaft gegenüber Dritten sind von untergeordneter Bedeutung.

Erklärung zum Corporate Governance Kodex

Der Vorstand und Aufsichtsrat der SYGNIS Pharma AG haben die nach § 161 AktG geforderte Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex abgegeben. Die Erklärung wurde den Aktionären auf der Homepage der Gesellschaft unter http://www.sygnis.de/investoren/corporate_governance/entsprechenserklaerung zugänglich gemacht.

Konzernverhältnisse

Die SYGNIS Pharma AG, Heidelberg, stellt einen Konzernabschluss zum 31. Dezember 2012 nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) auf, der beim Betreiber des elektronischen Bundesanzeigers eingereicht und im elektronischen Bundesanzeiger offen gelegt wird.

Heidelberg, 28. März 2013

Pilar de la Huerta
Vorstandsvorsitzende

Peter Willinger
Finanzvorstand

Entwicklung des Anlagevermögens

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Kumulierte Abschreibungen					Buchwerte	
	1.4.2012	Zugänge	Abgänge	31.12.2012	1.4.2012	Zugänge	Zuschreibungen	Abgänge	31.12.2012	31.12.2012	31.3.2012
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.416.133,83	1.382,00	0,00	1.417.515,83	1.416.133,83	0,00	0,00	0,00	1.416.133,83	1.382,00	0,00
II. Sachanlagen											
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	425.718,93	0,00	0,00	425.718,93	424.616,31	160,00	0,00	0,00	424.776,31	942,62	1.102,62
III. Finanzanlagen											
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	81.976.069,52	27.636.047,00	0,00	109.612.116,52	77.627.468,25	4.052.214,88	0,00	0,00	81.679.683,13	27.932.433,39	4.348.601,27
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	3.619.745,16	94.503,22	0,00	3.714.248,38	1.353.612,04	2.360.636,34	0,00	0,00	3.714.248,38	0,00	2.266.133,12
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	500.000,00	0,00	500.000,00	0,00	311.740,00	0,00	0,00	311.740,00	0,00	0,00	188.260,00
	<u>86.095.814,68</u>	<u>27.730.550,22</u>	<u>500.000,00</u>	<u>113.326.364,90</u>	<u>79.292.820,29</u>	<u>6.412.851,22</u>	<u>0,00</u>	<u>311.740,00</u>	<u>85.393.931,51</u>	<u>27.932.433,39</u>	<u>6.802.994,39</u>
	<u>87.937.667,44</u>	<u>27.731.932,22</u>	<u>500.000,00</u>	<u>115.169.599,66</u>	<u>81.133.570,43</u>	<u>6.413.011,22</u>	<u>0,00</u>	<u>311.740,00</u>	<u>87.234.841,65</u>	<u>27.934.758,01</u>	<u>6.804.097,01</u>

SYGNIS Pharma AG, Heidelberg

Lagebericht für das Rumpfgeschäftsjahr 2012

I. Allgemeine wirtschaftliche Entwicklung

Weltwirtschaftliche Entwicklung

Das Wachstum der Weltwirtschaft hat sich im Jahr 2012 weiter verlangsamt. Laut Internationalem Währungsfonds ging die Wachstumsrate des weltweiten Bruttoinlandsprodukts von 3,9% in 2011 auf 3,2% in 2012 zurück. Dieser Rückgang wirkte sich auch auf die Schwellenländer aus. Gründe für den Rückgang waren die globale wirtschaftliche Instabilität und eine aufkommende Verunsicherung von Verbrauchern und Investoren. Das Jahr 2012 war geprägt durch die anhaltende Schuldenproblematik in den USA und Europa. Dies führte zu einem Rückgang der öffentlichen Ausgaben sowie gehemmten privaten Investitionen und Konsum. Die teilweise hohe Verschuldung von öffentlichen Haushalten zwang einzelne Regierungen zu einem radikalen Sparkurs. In Europa versuchte man mit der Einrichtung des Europäischen Stabilitätsmechanismus in Finanzprobleme geratene Mitgliederstaaten zu unterstützen. Der Ölpreis verharrte in 2012 auf einem hohen Niveau.

Kapitalmärkte

Die Staatsschuldenkrise führte an den Kapitalmärkten zu einer hohen Volatilität der Kurse. Im Wesentlichen orientierten sich die Kurse an der wechselhaften Nachrichtenlage der Staatsschuldenkrise in Europa und den USA. Mit der Einführung des Europäischen Stabilitätsmechanismus beruhigten sich die Finanzmärkte im September 2012. Im Jahresvergleich gewann der DAX-Index 29%. Der DAX Subsektor Biotechnologie Index konnte im Vergleich zu 2011 um 37% zulegen. Der Kurs des Euro gegenüber dem US-Dollar gab unterjährig stark nach, konnte aber diese Abwertung bis Jahresende wieder komplett aufholen und schloss mit einem leichten Anstieg von rund 2%.

Branchen- und Wettbewerbsentwicklung

Nach Informationen von IMS Health ist die Pharmabranche in 2012 um bis 7% gewachsen und hat erstmals einen Umsatz von mehr als 1 Billion US-Dollar erwirtschaftet. Allerdings sind nicht die USA, der größte Pharmaeinzelmarkt, sondern die Pharmaschwellenmärkte, die so genannten „Pharmerging Markets“ hierfür verantwortlich, durch den verbesserten Zugang zu den Gesundheitsdiensten in diesen Ländern. In den USA erwartet

man erst ab 2014 positive Auswirkungen der US-Gesundheitsreform. In den großen europäischen Ländern sowie den USA war das Wachstum des Pharmamarktes auch durch restriktive gesundheitspolitische Rahmenbedingungen beeinträchtigt. Das Auslaufen des Patentschutzes und der dadurch entstehende Wettbewerb mit Generika Herstellern ist weiterhin ein elementares Problem der großen Pharmaunternehmen.

Die Finanzierungssituation für Unternehmen in der Biotechnologie in Deutschland ist weiterhin schwierig. Laut BIO Deutschland konnten in 2012 Finanzierungsrunden in Höhe von lediglich 240 Mio. € geschlossen werden.

II. Geschäftsentwicklung der SYGNIS Pharma AG

1. Allgemeine Entwicklung

Die SYGNIS Pharma AG hat sich durch den Zusammenschluss mit der X-Pol Biotech S.L.U., Tres Cantos/Spanien (X-Pol) gegen Ende 2012 komplett neu ausgerichtet. Die Aktivitäten im Bereich der Medikamentenentwicklung für Erkrankungen des Zentralen Nervensystems wurden eingestellt. Die Gesellschaft wird ihren Fokus künftig auf der Entwicklung und Vermarktung von neuartigen Technologien im Bereich der Molekulardiagnostik haben.

Das Geschäftsjahr der Gesellschaft wurde aufgrund des Beschlusses der Hauptversammlung vom 17. Oktober 2012 auf das Kalenderjahr umgestellt. Für den Zeitraum vom 1. April bis zum 31. Dezember 2012 wurde ein Rumpfgeschäftsjahr gebildet. Die Zahlen der Gewinn- und Verlustrechnung sind daher mit den Vorjahreszahlen nur eingeschränkt vergleichbar.

Wesentliche Ereignisse in der SYGNIS-Gruppe im Rumpfgeschäftsjahr 2012 – chronologisch geordnet

Verlängerung SEDA

SYGNIS hat mit YA Global Master SPV LTD (YA Global) im Juli 2012 eine vorzeitige Verlängerung der Vereinbarung über eine Eigenkapitalzusage auf Abruf (Standby Equity Distribution Agreement) über weitere drei Jahre ab dem 1. November 2012 zu unveränderten Rahmenbedingungen geschlossen. Gemäß dieser Vereinbarung hat SYGNIS innerhalb der Vertragslaufzeit das Recht, von YA Global die Zeichnung und den Kauf neuer SYGNIS-Aktien aus genehmigtem Kapital in Tranchen von bis zu jeweils T€ 500 zu verlangen, sofern die Voraussetzungen eingehalten sind (Mindestwert von € 1,00 je Aktie). Der Gesamtwert der Eigenkapitalzusage beläuft sich auf bis zu € 10 Millionen, wobei das Gesamtvolumen der an YA Global auszugebenden Aktien maximal 9,9% des Grundkapitals der SYGNIS betragen darf.

Lizenzvertrag Qiagen

X-Pol hat im Vorfeld des Unternehmenszusammenschlusses im Juli 2012 mit der Qiagen GmbH einen exklusiven, weltweiten Lizenzvertrag über das Hauptprodukt QualiPhi, einer verbesserten Polymerase zur DNA-Amplifizierung, geschlossen. Hiernach erhält die Gesellschaft eine Einmalzahlung sowie umsatzabhängige Lizenzeinnahmen.

Befreiungsbeschluss BaFin

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hat im September 2012 die Genetrix Life Sciences A.B. und deren Muttergesellschaft Genetrix S.L., für den Fall der Kontrollerlangung über die SYGNIS, von den Verpflichtungen, die Kontrollerlangung über die SYGNIS zu veröffentlichen sowie der BaFin eine Angebotsunterlage zu übermitteln und ein Pflichtangebot zu veröffentlichen, befreit. Diese Befreiung war Voraussetzung für die erfolgreiche Umsetzung des Zusammenschlusses mit der X-Pol Biotech.

Unternehmenszusammenschluss mit der X-Pol

Die erforderliche Zustimmung der Aktionäre der SYGNIS zum Zusammenschluss erfolgte mit der Hauptversammlung am 17. Oktober 2012. In diesem Zusammenhang hat die Gesellschaft eine Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen von € 2.103.688 (nach Berücksichtigung einer zuvor durchgeführten Kapitalherabsetzung im Verhältnis 8:1) um € 7.246.036 auf € 9.349.724 beschlossen. Die Kapitalerhöhung erfolgte gegen Einbringung sämtlicher Geschäftsanteile an der X-Pol. Die Eintragung der Kapitalerhöhung im Handelsregister erfolgte am 4. Dezember 2012. Nach Abschluss dieser Kapitalerhöhung hält die Genetrix Life Sciences A.B. rund 65% der ausgegebenen Aktien von SYGNIS.

Als Folge des Zusammenschlusses mit der X-Pol hat es im Oktober 2012 auch Veränderungen in den Gremien der SYGNIS Pharma AG gegeben. Der Aufsichtsrat hat Frau Pilar de la Huerta als neue CEO der Gesellschaft und Herrn Willinger als CFO (bisher Co-CEO/CFO) bestellt. Der bisherige Co-CEO/CMO der Gesellschaft, Dr. Frank Rathgeb, ist mit Ablauf des 31. Oktober 2012 aus dem Unternehmen ausgeschieden.

Auf der Hauptversammlung im Oktober 2012 stimmten die Aktionäre der SYGNIS auch über die Neuwahl des Aufsichtsrats ab. Mit der Wahl von Frau Dr. Cristina Garmendia, Herrn Dr. Joseph M. Fernández, Herrn Gonzalo Rodríguez-Fraile und Herrn Pedro-Agustín del Castillo wurden vier neue Aufsichtsräte gewählt. Die bisherigen Mitglieder des Aufsichtsrates, Herr Dr. Friedrich von Bohlen und Halbach und Herr Dr. Wolf-Dieter Starp, wurden ebenfalls in den neuen Aufsichtsrat berufen.

Einstellung KIBRA

Die Gesellschaft hat im Dezember 2012 die Einstellung seines therapeutischen Entwicklungsprojektes KIBRA und eine Anpassung der Organisation an die neue Geschäftstätigkeit der Gesellschaft beschlossen. Am Standort Heidelberg wurde die Belegschaft um insgesamt 10 Beschäftigte reduziert. Die Maßnahmen werden ergriffen, um die Finanzmittel entsprechend der neuen Geschäftsstrategie zu konzentrieren.

2. Ertragslage

Jahresergebnis

Die Gesellschaft weist für das abgelaufene Geschäftsjahr einen Jahresfehlbetrag von 8,1 Mio. € aus (Vorjahr: Jahresfehlbetrag von 50,0 Mio. €).

Abschreibungen auf Finanzanlagen

Die Gesellschaft hat die Anteile an der Amnestix Inc. in Höhe von 4,1 Mio. € sowie Ausleihungen gegen die Amnestix Inc. in Höhe von 2,3 Mio. € zum 31. Dezember 2012 vollumfänglich außerplanmäßig abgeschrieben. Aufgrund der Einstellung des KIBRA Projektes ist nach Einschätzung der Gesellschaft von einer dauernden Wertminderung der Beteiligung und der Forderungen auszugehen.

Sonstige betriebliche Erträge

Hierunter sind insbesondere Veräußerungsgewinne aus dem Verkauf von Wertpapieren sowie Fremdwährungsgewinne ausgewiesen.

Sonstige betriebliche Aufwendungen nach Kostenarten (Mio. €)

	2012	2011/12
Hauptversammlung/Geschäftsbericht	0,2	0,2
Vergütung Aufsichtsrat	0,1	0,2
Public- und Investor Relations	0,1	0,2
Rechts- und Beratungskosten	0,5	0,1
Versicherungen	0,1	0,1
Fremdwährungsverluste	0,1	0,1
Übrige	0,2	0,2
Gesamt	1,3	1,1

Die gestiegenen Rechts- und Beratungskosten resultieren aus Beratungsleistungen im Zusammenhang mit dem Zusammenschluss mit der X-Pol.

Erträge aus Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens nach Herkunft (Mio. €)

	2012	2011/12
Zinserträge Darlehen an verbundene Unternehmen	0,1	1,8
Zinserträge Wertpapiere	0,1	0,2
Gesamt	0,2	2,0

3. Finanzlage

Die Gesellschaft verfügte zum 31. Dezember 2012 über eine Liquidität in Form von Bankguthaben und Wertpapieren von 0,3 Mio. € (Vorjahr: 3,9 Mio. €). Zur Sicherung der künftigen Liquidität verweisen wir auf die Erläuterung in Abschnitt „V. Chancen- und Risikenbericht“.

4. Vermögenslage

Im Zusammenhang mit dem Erwerb der Anteile an der X-Pol hat die Gesellschaft einen Betrag von 25,5 Mio. € als Beteiligungsbuchwert angesetzt. Die Anschaffungskosten wurden auf Basis der ausgegebenen Aktien (7.246.036) und des Börsenkurses der Aktien am Tag der Eintragung im Handelsregister (4. Dezember 2012) ermittelt.

Die Bilanzsumme hat sich insbesondere aufgrund des Beteiligungsbuchwertes der X-Pol gegenüber dem Vorjahr von 11,1 Mio. € auf 28,5 Mio. € erhöht. Die wesentlichen Posten auf der Aktivseite betreffen die Finanzanlagen. Die genannten Vermögenswerte machen 98 % der Bilanzsumme aus.

Das Eigenkapital hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 17,5 Mio. € auf 27,2 Mio. € erhöht. Der Anstieg steht im Zusammenhang mit der Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen. Dagegen hat der angefallene Jahresfehlbetrag in Höhe von 8,1 das Eigenkapital vermindert.

5. Mitarbeiter

Zum Bilanzstichtag sind unverändert zwei Mitarbeiter (einschließlich Vorstand) bei der Gesellschaft beschäftigt.

Für das Engagement und den Einsatz im abgelaufenen Geschäftsjahr bedankt sich der Vorstand ausdrücklich bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gesellschaft bzw. der SYGNIS-Gruppe.

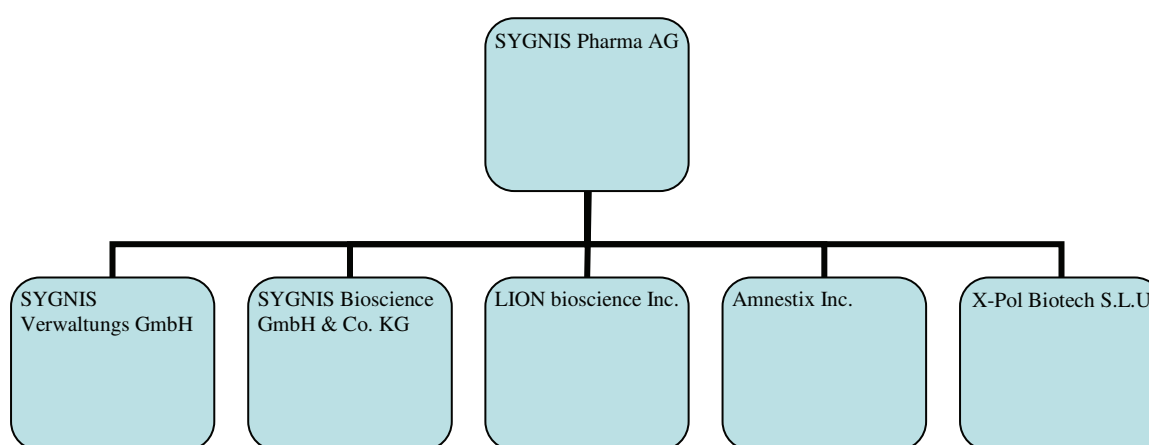
6. Beschaffung

Die Beschaffung der Verbrauchs- und Gebrauchsmittel spielt bei der SYGNIS eine untergeordnete Rolle.

7. Organisationsstruktur/Unternehmensstruktur/Tochtergesellschaften

Der Sitz von SYGNIS befindet sich in Heidelberg. SYGNIS ist in einer Holdingstruktur aufgestellt mit der SYGNIS Pharma AG als börsennotierte Muttergesellschaft. Die Entwicklungstätigkeiten werden von der SYGNIS Bioscience GmbH & Co. KG und der X-Pol Biotech S.L.U. ausgeübt. Die SYGNIS Pharma AG hält jeweils 100% der Gesellschaftsanteile an der SYGNIS Bioscience GmbH & Co. KG, der X-Pol Biotech S.L.U., der SYGNIS Verwaltungs GmbH, der Amnestix Inc. und der LION bioscience Inc., USA (LBI).

Zum 31. Dezember 2012 bestand folgende Organisationsstruktur (jeweils 100% Tochtergesellschaften):



III. Forschung & Entwicklung

Die Gesellschaft hat keine eigenen Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten.

IV. Arbeitssicherheit und Umweltschutz

Über die Erfüllung einschlägiger rechtlicher Bestimmungen sowie behördlicher Auflagen hinaus sehen wir uns verpflichtet, zum Schutz der Mitarbeiter und der Umwelt beizutragen. Alle neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssen sich einer medizinischen Erstuntersuchung unterziehen. Darüber hinaus bietet die Gesellschaft ihren Mitarbeitern die Möglichkeit, an einer jährlich stattfindenden Grippeimpfung teilzunehmen und in eine Gruppenunfallversicherung aufgenommen zu werden.

Im Rahmen der Forschungs- und Entwicklungstätigkeit wird nur in sehr geringem Umfang mit gefährlichen Stoffen, u.a. auch radioaktiven Substanzen, gearbeitet. Der Umgang mit solchen Stoffen, der auf das

Notwendigste beschränkt ist, unterliegt strengen Vorschriften, deren Nichteinhaltung auch zu finanziellen Schäden für die Gesellschaft führen kann. Die Gesellschaft hat neben einem Umwelt- auch einen Strahlenschutzbeauftragten sowie einen biologischen Sicherheitsbeauftragten. Diese sind für die Einhaltung der entsprechenden Bestimmungen und Vorbeugung und Vermeidung entsprechender Gefahren zuständig. Die Gesellschaft arbeitet regelmäßig mit externen Beratern zum Thema Arbeitssicherheit und Arbeitsmedizin zusammen, diese führen auch Kontrollen durch.

V. Chancen- und Risikenbericht

1. Risiken

Unternehmensfortführung

Durch den Unternehmenszusammenschluss der SYGNIS Pharma AG und der X-Pol ist ein börsennotiertes Unternehmen mit dem Fokus auf der Entwicklung und Vermarktung von molekulardiagnostischen Technologien entstanden. Im abgelaufenen Geschäftsjahr konnte mit der Auslizenzierung einer Polymerase zur DNA-Amplifizierung an Qiagen die entwickelte Technologie validiert und ein erster wirtschaftlicher Erfolg erzielt werden. Aus dieser Lizenzvereinbarung hat die Gesellschaft die ersten Erlöse in Form einer Einmalzahlung erhalten. Weitere, im Businessplan vorgesehene, Umsätze sind hinsichtlich ihrer Höhe und dem Zeitpunkt der Realisierung von den Produktumsätzen, die Qiagen erzielen wird, abhängig. Der Markteintritt für erste Produkte auf Basis von QualiPhi von Seiten Qiagen ist in der zweiten Jahreshälfte 2013 vorgesehen.

Der Businessplan der SYGNIS Gruppe umfasst zusätzlich zu QualiPhi weitere Produkte auf dem Gebiet des sogenannten Next Generation Sequencing (QualiPhi mutants und PrimPol) sowie Technologien wie z.B. eine neuartige Screening Plattform zum Einsatz in der Wirkstoffentwicklung (DoubleSwitch). Die Produkte QualiPhi mutants und PrimPol befinden sich noch in der Entwicklung, während DoubleSwitch vermarktet werden kann. Für diese Produkte und Technologien wird ebenfalls eine Auslizenzierung an einen Pharmapartner angestrebt. Hierfür wurden im Businessplan ebenfalls entsprechende Einnahmen in Form von Einmalzahlungen und Umsatzlizenzen prognostiziert. Die Realisierung dieser Einnahmen hängt davon ab, ob es der Gesellschaft gelingt, jeweilige Lizenzpartner zu finden. Daher sind die getroffenen Annahmen mit Unsicherheiten behaftet und die tatsächlich erzielten Einnahmen können von den Planungen abweichen.

Die Gesellschaft weist zum 31. Dezember 2012 eine Liquidität (einschließlich Wertpapiere) in Höhe von 0,3 Mio. € aus. Der künftige Liquiditätsbedarf wird durch eine langfristige, am Businessplan orientierte Finanzplanung sowie eine Liquiditätsvorschau ermittelt. Basierend auf den derzeit vorhandenen Finanzmitteln sieht der Vorstand der Gesellschaft die operativen Aufwendungen der SYGNIS Gruppe bis Ende März 2013 als gedeckt an. Zur

weiteren Finanzierung im Geschäftsjahr 2013 hat die SYGNIS Gruppe Anfang März 2013 ein Darlehen ihrer Hauptaktionäre in Höhe von bis zu 0,7 Mio. € erhalten. Die Auszahlung dieses Darlehens erfolgt in Tranchen und sichert die weitere Finanzierung bis Mitte 2013. Die für die Auszahlung erforderlichen Bedingungen wurden am 20. März 2013 erfüllt.

Der Vorstand geht davon aus, die weitere Finanzierung und damit die Unternehmensfortführung für den Zeitraum ab Mitte 2013 sicherstellen zu können. Dies soll sowohl durch Mittelzuflüsse neuer Investoren, der Gewährung weiterer Förderkredite sowie durch die Nutzung des bestehenden SEDA-Vertrages (Eigenkapitalzusage auf Abruf) erfolgen. Falls es der Gesellschaft nicht gelingt, die Finanzierung ab Mitte 2013 durch diese Maßnahmen zu sichern und darüber hinaus keine weiteren Darlehensmittel durch die Hauptaktionäre zur Verfügung gestellt werden, kann sie auf eine Finanzierungszusage der Aktionärin dievini Hopp BioTech holding GmbH & Co. KG (dievini) zugreifen. Diese Finanzierungszusage kann bei Einhalten der definierten Bedingungen bis zum 31. Dezember 2013 in Anspruch genommen werden.

Für den Fall, dass die Gesellschaft keine der vorgenannten Finanzierungsmaßnahmen realisieren kann, ist die Unternehmensfortführung nicht mehr gegeben.

Grundlagen des Risikomanagements

Im Einklang mit § 315 Abs. 2 Nr. 5 HGB sowie § 289 Abs. 5 HGB hat SYGNIS die Hauptmerkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Konzernrechnungslegungsprozess, der auch die Rechnungslegungsprozesse bei den in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften einbezieht, zu beschreiben.

Das Risikomanagementsystem und das Interne Kontrollsystem (kurz „IKS“) umfassen auch die rechnungslegungsbezogenen Prozesse und richten sich auf das Risiko wesentlicher Falschaussagen in den Jahres- und Zwischenabschlüssen. Unter einem IKS werden die von einem Unternehmen eingeführten Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen verstanden, die auf die organisatorische Umsetzung der Entscheidungen des Managements gerichtet sind

- zur Sicherung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit, hierzu gehört auch der Schutz des Vermögens, einschließlich der Verhinderung und Aufdeckung von Vermögensschädigungen,
- zur Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der internen und externen Rechnungslegung sowie
- zur Einhaltung der für das Unternehmen maßgeblichen rechtlichen Vorschriften.

Der Vorstand trägt die Gesamtverantwortung für das IKS und das Risikomanagementsystem im Hinblick auf die Rechnungslegungsprozesse bei der Erstellung der Konzern- und Jahresabschlüsse. Die Kontrollmaßnahmen bei SYGNIS in Bezug auf den Rechnungslegungsprozess beruhen insbesondere auf den folgenden Grundsätzen:

- Unterschriftenregelung einschließlich Vollmachts- und Genehmigungsstufen beim Eingehen finanzieller Verpflichtungen
- Weitest mögliche Dokumentation von Geschäftsvorfällen
- Klare Zuordnung von Verantwortlichkeiten
- Vieraugenprinzip
- Angemessenes Finanzbuchhaltungssystem einschließlich dazugehörigem Berechtigungskonzept
- Checklisten bei der Erstellung von Quartals- und Jahresabschlüssen
- Richtlinien und Arbeitsanweisungen (z.B. Bilanzierungsrichtlinien, Richtlinien für die Geldanlage und Einkaufsrichtlinien)
- Stellenbeschreibungen

Die Monats-, Quartals- und Jahresabschlüsse werden mit Hilfe geeigneter Controlling Software bezüglich Plan-/Ist-Abweichungen sowie Unplausibilitäten und Inkonsistenzen in der Rechnungslegung analysiert. Die Quartals- und Jahresabschlüsse werden vor Veröffentlichung mit dem Prüfungsausschuss erörtert und von diesem eigenen Prüfungen unterzogen.

Das IKS wird laufend hinsichtlich der Effektivität der Kontrollen überprüft und bei Bedarf angepasst. Das Risikomanagementsystem und das IKS werden im Rahmen der Jahresabschlussprüfung geprüft.

Wesentliche Sachverhalte im Rahmen der Abschlusserstellung sowie unterjährige Fragestellungen im Finanzbereich (z. B. Bilanzierungsthemen, Geldanlagen und steuerliche Fragestellungen) werden zeitnah mit dem Prüfungsausschuss diskutiert. Sofern erforderlich, werden zusätzlich externe Berater z. B. bei der Bewertung ausgegebener Aktienoptionen nach IFRS, zu Fragestellungen bei steuerlichen Verlustvorträgen und latenten Steuern zu Rate gezogen.

Im Rahmen der Vorbereitung des Jahresabschlusses legt der Prüfungsausschuss zusätzliche Prüfungsgebiete und Prüfungsschwerpunkte des Abschlussprüfers fest. Der Abschlussprüfer ist zudem im Rahmen seiner Abschlussprüfung verpflichtet, dem Aufsichtsrat über rechnungslegungsrelevante Risiken oder Kontrollschwächen sowie sonstige im Rahmen seiner Prüfungstätigkeit erkannte wesentliche Schwächen des Risikomanagementsystems und IKS zu berichten.

Spezielle Geschäftsrisiken

Die nachfolgenden speziellen Geschäftsrisiken betreffen, neben den Risiken der SYGNIS, insbesondere das operative Geschäft der SYGNIS Bioscience

und der X-Pol. Daher sind die folgenden Ausführungen für die gesamte SYGNIS-Gruppe zu verstehen.

Allgemeine Branchenrisiken

SYGNIS ist als Unternehmen im Life Science Bereich den typischen Branchenrisiken ausgesetzt. Dadurch weist die Gesellschaft naturgemäß ein hohes Risikoprofil auf, welches sich unmittelbar auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Gesellschaft und somit direkt auch auf die Unternehmensbewertung auswirken kann.

Das Biotech- bzw. Pharmaumfeld ist sehr dynamisch. Sowohl das Marktumfeld als auch die Wettbewerbssituation können sich rasch verändern. Die gilt insbesondere für die Rahmenbedingungen für die Ein- bzw. Auslizenzierung von Projekten.

Risiken aus der Produktvermarktung

Im Rahmen unseres Geschäftsmodells sind wir bei der Vermarktung und dem Vertrieb unserer Produkte abhängig von unseren Lizenznehmern. Um sicherzustellen, dass unsere Partner alles daran setzen, diese Lizenzprodukte erfolgreich zu vermarkten, werden wir sie weiterhin mit unserer Expertise und unserem Know-how nach Kräften unterstützen. Die Abhängigkeit vom kommerziellen Erfolg unserer Partner bleibt ein Risikofaktor, insbesondere wenn unsere Partner durch eigene strategische Entscheidungen den Schwerpunkt ihrer Aktivitäten verändern. Dies könnten Auswirkungen von kundenseitigen Umsatzrückgängen oder -verzögerungen aufgrund von Verschiebungen im Markteintritt (beispielsweise Produktlaunch) sein. Auch könnten Marktveränderungen durch Konzentrationsprozesse im Kundenmarkt sich negativ auf die Vermarktung unserer Produkte auswirken.

Risiken aus der Produktentwicklung

Die Gesellschaft entwickelt neue Produkte und Technologien im Bereich der Molekulardiagnostik. Vor dem Start neuer Projekte wird mit Experten und im Rahmen der regelmäßigen Sitzungen des Aufsichtsrates das zukünftige Produkt intensiv analysiert. Hierbei werden sowohl technische Fragestellungen als auch Marktpotentiale validiert.

Risiken aus Einlizenzierungen

Um die Abhängigkeit der Gesellschaft vom Erfolg eines Produktes zu verringern, wird eine Erweiterung des Portfolios angestrebt. Zum Zweck dieser Produktdiversifikation prüft die Gesellschaft fortlaufend mehrere Möglichkeiten, weitere Projekte einzulizenzieren. Durch den Ausbau des Produktangebotes erhöhen sich zudem die Chancen hinsichtlich der zukünftigen Vermarktung. Es besteht allerdings das Risiko, dass man keine

geeigneten Projekte einlizenzieren kann. Zudem besteht das Risiko, dass man für die Einlizenzierung einen sehr hohen Preis zahlen muss, ohne dass der Erfolg des Projektes sicher ist.

Risiken aus der Akquisition von Unternehmen

Es ist nicht ausgeschlossen, dass die Gesellschaft auch künftig geeignete Unternehmen oder Unternehmensteile, die zu einer nachhaltigen Unternehmensentwicklung beitragen könnten, übernimmt. Der Erwerb von Unternehmen oder Unternehmensteilen kann SYGNIS Risiken aussetzen, die mit der Integration der neuen Technologien, Geschäftseinheiten und Standorte sowie des Personals verbunden sind. Ferner können Risiken auch daraus entstehen, dass Eigenkapitalinstrumente ausgegeben werden und dies zu einer Verwässerung für die Altaktionäre führt. Sollte die jeweilige Akquisition nicht die geplanten Ergebnisse erzielen, kann sich ein zusätzlicher Aufwand aus der Abwertung von erworbenen Vermögenswerten oder gegebenenfalls von Geschäfts- oder Firmenwerten ergeben.

IP Risiken

Patente spielen bei der Kommerzialisierung von Produkten eine wichtige Rolle. Die Patentüberwachung und der Patentschutz genießen bei der Gesellschaft eine sehr hohe Priorität. Es können jedoch Patentrechte angefochten werden, bzw. die Patenterteilung für laufende Projekte verweigert oder verzögert werden. Dies würde zu einem erheblichen internen Mehraufwand und höheren Kosten führen. Im Extremfall könnte dies auch zur Einstellung von Projekten führen.

Personalrisiken

Für den Unternehmenserfolg von SYGNIS ist es von entscheidender Bedeutung, jederzeit qualifiziertes Fachpersonal zu gewinnen bzw. zu halten. Bei der Rekrutierung konkurriert die Gesellschaft mit anderen Unternehmen. So besteht die Gefahr, dass es nicht gelingt, die notwendigen neuen hochqualifizierten Mitarbeiter zu gewinnen bzw. langfristig an die Gesellschaft zu binden. Ein Verlust dieser Mitarbeiter bzw. des relevanten know-hows hätte einen negativen Einfluss auf die weitere Geschäftsentwicklung der Gesellschaft.

Finanzierungsrisiken

Die Sicherung einer nachhaltigen Unternehmensentwicklung durch externe Akquisitionen oder Einlizenzierungen von Projekten, aber auch die interne Forschungs- und Entwicklungstätigkeit, erfordert zusätzliche finanzielle Mittel. Die Gesellschaft evaluiert dabei verschiedene Möglichkeiten, diesen Kapitalbedarf sicherzustellen. Die tatsächliche Höhe des künftigen

Kapitalbedarfes hängt u.a. von der Fähigkeit der Gesellschaft ab, künftig Produkterlöse oder Erlöse durch Forschungsk Kooperationen generieren zu können. Auch nach Einleitung von Kostensenkungsmaßnahmen besteht das Risiko, dass die Fähigkeit zur Unternehmensfortführung künftig nicht gegeben ist. Falls die Gesellschaft zusätzliches Kapital durch die Ausgabe von Aktien aufnimmt, könnte dies zu einer Verwässerung der Anteile der Altaktionäre führen.

Risiken im Zusammenhang mit der Anerkennung von steuerlichen Verlustvorträgen

Der Gesetzgeber hat neben den bisherigen Regelungen zum Mantelkauf des § 8 (4) KStG im Rahmen der Unternehmenssteuerreform zum 1. Januar 2008 mit dem § 8c KStG eine Verschärfung eingeführt, wonach es nicht mehr auf eine Zuführung von neuem Betriebsvermögen ankommt und bereits bei einer Anteilsübertragung von mehr als 25% ein zumindest quotaler Wegfall der Verlustvorträge droht. Eine Anteilsübertragung von mehr als 50% führt nach den Vorschriften des § 8c KStG zu einem vollständigen Wegfall der Verlustvorträge.

Die Verlustvorträge der SYGNIS Pharma AG in Deutschland bis 31. März 2010 in Höhe von 222,7 Mio. € (Körperschaftsteuer) und 212,3 Mio. € (Gewerbsteuer) wurden mit Bescheid vom 26. Juni 2012 unter dem Vorbehalt der Nachprüfung vom zuständigen Finanzamt festgestellt. Die Gesellschaft wurde zuletzt für das Geschäftsjahr 2000/2001 einer steuerlichen Betriebsprüfung unterzogen. Für die Veranlagungszeiträume bis einschließlich Geschäftsjahr 2005/2006 sowie für das Geschäftsjahr 2007/2008 wurde der Vorbehalt der Nachprüfung aufgehoben.

Bei genannten Verlustvorträgen besteht das Risiko, dass diese aufgrund der durchgeführten Kapitalerhöhung und der erfolgten Anteilsübertragungen im abgelaufenen Geschäftsjahr 2012 bzw. in den Vorjahren nach der derzeitigen Rechtslage nicht mehr zur Verrechnung mit künftigen Gewinnen zur Verfügung stehen.

Finanzrisiken

Im Zusammenhang mit finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten können verschiedene Finanzrisiken eine negative Entwicklung auf die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft haben. Hierbei handelt es sich insbesondere um Zinsrisiken, Bonitäts- oder Ausfallrisiken, Liquiditätsrisiken sowie Kursrisiken.

Risiken aus Zahlungsstromschwankungen/Zinsrisiken

Es bestehen derzeit keine nennenswerten variabel verzinslichen Posten, so dass sich keine wesentlichen Zinsrisiken ergeben.

Bonitäts- oder Ausfallrisiken

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente der Gesellschaft lauten vorwiegend auf Euro und sind überwiegend kapitalgeschützt. Ein etwaiges Ausfallrisiko wird durch die Geldanlagerichtlinie des Konzerns minimiert. Demzufolge wird bei Neuanlagen ausschließlich in Emittenten hoher Bonität investiert.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko beschreibt das Risiko, das entsteht, wenn die Gesellschaft nicht in der Lage ist, ihre mit Finanzinstrumenten verbundenen Verpflichtungen bei Fälligkeit zu erfüllen. Dieses Risiko kann auch daraus resultieren, dass finanzielle Vermögenswerte nicht zeitnah zu einem angemessenen Preis veräußert werden können.

Preisrisiken aus Kursschwankungen

Zum Bilanzstichtag bestehen nur in geringem Umfang Kursrisiken von zur Veräußerung verfügbaren Finanzinvestitionen. Die zum 31. Dezember 2012 bestehenden fremdkapitalverbriefenden Wertpapiere in Höhe von 0,1 Mio. € wurden vollständig Anfang Januar 2013 mit einem geringen Kursgewinn veräußert.

Sonstige Risiken

Wir halten uns ständig über alle infrage kommenden Umwelt-, Gesundheits- und Sicherheitsbestimmungen wie auch über betriebliche und sonstige gesetzliche Regelungen und Branchenvorschriften auf dem Laufenden. Wir haben organisatorische Vorkehrungen getroffen, um allen diesen Vorschriften an jedem unserer Standorte nachzukommen. Um mögliche Auswirkungen zu minimieren, die sich aus den vielfältigen steuer-, gesellschafts-, arbeits- und wettbewerbsrechtlichen Bestimmungen sowie den Vorschriften zum Schutz des geistigen Eigentums und aus anderen Rechtsgebieten ergeben, treffen wir unsere Entscheidungen und gestalten unsere Unternehmenspolitik und Geschäftsprozesse in Absprache mit den jeweiligen internen Fachleuten und bei Bedarf mit externen Beratern. Wo immer sinnvoll und notwendig, treffen wir für mögliche Risiken geeignete bilanzielle Vorsorge.

2. Chancen

Durch den Unternehmenszusammenschluss mit der X-Pol hat die SYGNIS Pharma AG die Tätigkeiten auf dem Gebiet der hochriskanten Medikamentenentwicklung beendet. Die bestehenden bzw. geplanten Projekte erfordern deutlich geringere Entwicklungszeiten und Entwicklungskosten. Darüber hinaus ist bereits in einem frühen Entwicklungsstadium ein wirtschaftlicher Erfolg absehbar. Hierdurch kann die Gesellschaft die vorhandenen Ressourcen effizienter und zielgerichteter einsetzen. Durch die beiden Standorte in Heidelberg und Tres Cantos können die jeweiligen Expertisen geteilt und dadurch eine höhere Erfolgswahrscheinlichkeit bei Produktneuentwicklungen realisiert werden.

Durch ein verbreitetes wissenschaftliches und kapitalmarktrelevantes Netzwerk bestehen in der gemeinsamen Struktur höhere Chancen, Produktvermarktungen zu realisieren und weitere Finanzierungen über neue Investoren oder öffentliche Fördermittel zu generieren.

VI. Erklärung zur Unternehmensführung

Weiterführende Informationen zur Unternehmensführung können in SYGNIS' "Erklärung zur Unternehmensführung" gemäß § 289a HGB auf der Internetseite der Gesellschaft unter der Rubrik http://www.sygnis.de/investoren/corporate_governance nachgelesen werden.

VII. Abschließende Erklärung zum Abhängigkeitsbericht

Gemäß § 312 AktG hat der Vorstand für den berichtspflichtigen Zeitraum einen Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen erstellt, der von den Abschlussprüfern der Gesellschaft geprüft wurde. Der Abhängigkeitsbericht des Vorstands schließt mit folgender Erklärung ab:

“Gemäß § 312 Abs. 3 AktG erklären wir als Vorstand der SYGNIS Pharma AG, dass die Gesellschaft bei dem im vorstehenden Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten vorgenommenen Rechtsgeschäften und getroffenen oder unterlassenen Maßnahmen nach den Umständen, die uns in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem das Rechtsgeschäft vorgenommen oder die Maßnahme getroffen oder unterlassen wurde, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhielt und dadurch, dass die Maßnahme getroffen oder unterlassen wurde, nicht benachteiligt wurde.”

VIII. Angaben gemäß § 289 Abs. 4 Handelsgesetzbuch (HGB)

1. Das Grundkapital der Gesellschaft betrug am 31. Dezember 2012 € 9.349.724 eingeteilt in 9.349.724 auf den Inhaber lautende, nennwertlose Stückaktien. Hierbei handelt es sich ausschließlich um stimmberechtigte Stammaktien. Es gibt keine Inhaber von Aktien mit Sonderrechten oder einer sonstigen Stimmrechtskontrolle. Dem Vorstand sind keinerlei Beschränkungen hinsichtlich der Stimm- oder Übertragungsrechte der Aktien bekannt, auch wenn sich solche aus Vereinbarungen zwischen Aktionären ergeben könnten.

2. Gemäß § 289 Abs. 4 Nr. 3 HGB sind direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital, die 10 % der Stimmrechte überschreiten, anzugeben. Nach Informationen der Gesellschaft bestehen die folgenden direkten oder indirekten Beteiligungen, die 10 % überschreiten:

Beteiligter	Stimmrechtsanteil	
	Direkt	Zurechnung
Genetrix Life Sciences, A.B., Uppsala, Schweden	65,09 %	
Genetrix S.L., Tres Cantos, Spanien		65,09 %
dievini Hopp BioTech holding GmbH & Co. KG, Walldorf, Deutschland	12,27 %	
DH-Capital GmbH & Co. KG, Wiesloch, Deutschland		12,27 %
OH-Capital GmbH & Co. KG, Wiesloch, Deutschland		12,27 %
DH-Holding GmbH & Co. KG, Wiesloch, Deutschland		12,27 %
OH Beteiligungen GmbH & Co. KG, Wiesloch, Deutschland		12,27 %
BW Verwaltungs GmbH, Wiesloch, Deutschland		12,27 %
Dietmar Hopp, Walldorf, Deutschland		12,27 %
Oliver Hopp, Walldorf, Deutschland		12,27 %
DH-Holding Verwaltungs GmbH, Wiesloch, Deutschland		12,27 %
Berthold Wipfler, Karlsruhe, Deutschland		12,27 %

3. Gemäß § 6 der Satzung der Gesellschaft besteht der Vorstand aus einem oder mehreren Mitgliedern, wobei der Aufsichtsrat die Zahl der Mitglieder des Vorstands im Übrigen bestimmt. Der Aufsichtsrat kann einen Vorsitzenden sowie einen oder mehrere stellvertretende Vorsitzende des Vorstands ernennen. Die Bestellung und Abberufung von Mitgliedern des Vorstands richten sich nach den §§ 84 f. des Aktiengesetzes (AktG) sowie den ergänzenden Regelungen der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats. Eine Änderung der Satzung richtet sich nach den §§ 133 und 179 AktG sowie § 9

Absatz 7 der Satzung der SYGNIS Pharma AG. Der eine Satzungsänderung herbeiführende Hauptversammlungsbeschluss bedarf nach der Satzung der SYGNIS Pharma AG einer einfachen Stimmenmehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals soweit zwingende gesetzliche Vorschriften dem nicht entgegenstehen.

4. Dem Vorstand wurde von der Hauptversammlung die Befugnis erteilt, die folgenden neuen Aktien oder Wandlungsrechte auszugeben:

4.1 Gemäß § 4 Abs. 4 der Satzung der SYGNIS Pharma AG ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates, das Grundkapital bis einschließlich 26. November 2013 durch Ausgabe neuer auf den Inhaber lautenden Stammaktien als Stückaktien gegen Bar- oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmalig, insgesamt jedoch höchstens um bis zu € 17.552.698 zu erhöhen (genehmigtes Kapital). Der Vorstand darf nur mit Zustimmung des Aufsichtsrates das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre ausschließen:

- für Spitzenbeträge,
- zur Gewährung von Aktien gegen Einbringung von Sacheinlagen, insbesondere im Rahmen von Zusammenschlüssen mit Unternehmen oder im Rahmen des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Unternehmensbeteiligungen,
- wenn die Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen erfolgt und der auf die neuen Aktien, für die das Bezugsrecht ausgeschlossen wird, insgesamt entfallende anteilige Betrag des Grundkapitals 10 % des im Zeitpunkt des Wirksamwerdens und der Ausübung dieser Ermächtigung eingetragenen Grundkapitals nicht übersteigt und der Ausgabebetrag den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien gleicher Gattung und Ausstattung zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabebetrages durch den Vorstand nicht wesentlich im Sinne von §§ 203 Abs. 1 und 2, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unterschreitet.

4.2 Gemäß § 4 Abs. 6 der Satzung der SYGNIS Pharma AG ist das Grundkapital der SYGNIS Pharma AG um bis zu € 533.333 durch Ausgabe von bis zu 533.333 Stück auf den Inhaber lautende Stammaktien als Stückaktien, die den bereits ausgegebenen auf den Inhaber lautenden Stammaktien als Stückaktien gleichstehen, bedingt erhöht (bedingtes Kapital II). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber von Aktienoptionen, welche aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 28. November 2007 von der Gesellschaft binnen der letzten 15 Werktage eines jeden Kalendermonats, erstmals jedoch frühestens nach der Eintragung des geschaffenen bedingten Kapitals II in das Handelsregister, bis zum 26. November 2010 begeben wurden, von ihren Bezugsrechten Gebrauch machen und die Gesellschaft nicht in Erfüllung der Bezugsrechte eigene Aktien gewährt. Die aus der Ausübung dieser Bezugsrechte hervorgehenden neuen auf den Inhaber lautenden Stammaktien als Stückaktien sind vom Beginn desjenigen Geschäftsjahres an, in dem sie entstehen, gewinnberechtigt.

4.3 Gemäß § 4 Abs. 7 der Satzung der SYGNIS Pharma AG ist das Grundkapital um bis zu € 600.000 durch Ausgabe von bis zu Stück 600.000 auf den Inhaber lautende Stammaktien als Stückaktien, die den bereits ausgegebenen auf den Inhaber lautenden Stammaktien als Stückaktien gleichstehen, bedingt erhöht (bedingtes Kapital III). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber von Aktienoptionen, welche aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 27. November 2008 von der Gesellschaft binnen der letzten 15 Werktage eines jeden Kalendermonats, erstmals jedoch frühestens nach der Eintragung des geschaffenen bedingten Kapitals III in das Handelsregister, bis zum 25. November 2011 begeben wurden, von ihren Bezugsrechten Gebrauch machen und die Gesellschaft nicht in Erfüllung der Bezugsrechte eigene Aktien gewährt. Die aus der Ausübung dieser Bezugsrechte hervorgehenden neuen auf den Inhaber lautenden Stammaktien als Stückaktien sind vom Beginn desjenigen Geschäftsjahres an, in dem sie entstehen, gewinnberechtigt.

4.4 Gemäß § 4 Abs. 8 der Satzung der SYGNIS Pharma AG ist das Grundkapital um bis zu € 500.000 durch Ausgabe von bis zu Stück 500.000 auf den Inhaber lautenden Stammaktien als Stückaktien, die den bereits ausgegebenen auf den Inhaber lautenden Stammaktien als Stückaktien gleichstehen, bedingt erhöht (bedingtes Kapital IV). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber von Aktienoptionen, welche aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 25. November 2011 von der Gesellschaft binnen der letzten 15 Werktage eines Kalendermonats, erstmals jedoch frühestens nach der Eintragung des geschaffenen bedingten Kapitals IV in das Handelsregister, bis zum 24. November 2016 begeben werden, von ihren Bezugsrechten Gebrauch machen und die Gesellschaft nicht in Erfüllung der Bezugsrechte eigene Aktien gewährt oder der Wert der aufgrund der Bezugsrechtsausübung zu gewährenden Aktien abzüglich des Ausübungspreises in Form eines Barausgleichs für den Verzicht auf die jeweiligen Bezugsrechte des Bezugsberechtigten ausgezahlt wird. Die aus der Ausübung dieser Bezugsrechte hervorgehenden neuen auf den Inhaber lautenden Stammaktien als Stückaktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an am Gewinn teil, für das zum Zeitpunkt der Ausübung des Bezugsrechts noch kein Beschluss der Hauptversammlung über die Verwendung des Bilanzgewinns gefasst worden ist.

4.5 Gemäß § 4 Abs. 9 der Satzung der SYGNIS Pharma AG ist das Grundkapital um bis zu € 6.500.000 durch Ausgabe von bis zu Stück 6.500.000 auf den Inhaber lautende Stammaktien als Stückaktien bedingt erhöht (bedingtes Kapital V). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber von Wandlungsrechten bzw. die zur Wandlungsausübung Verpflichteten aus Wandelanleihen, die von der Gesellschaft oder von einer Konzerngesellschaft der Gesellschaft im Sinne von §18 AktG, an der die Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar zu mehr als 50% beteiligt ist, aufgrund der Ermächtigung des Vorstands durch Hauptversammlungsbeschluss vom 25. November 2011 ausgegeben oder garantiert werden, von ihren Wandlungsrechten Gebrauch machen oder,

soweit sie zur Wandlung verpflichtet sind, ihre Verpflichtung zur Wandlung erfüllen und soweit das bedingte Kapital nach Maßgabe der Wandelanleihebedingungen zur Gewährung von Aktien zur Bedienung der Wandelrechte und/oder -pflichten benötigt wird. Die Ausgabe neuer Aktien erfolgt zu dem nach Maßgabe des vorstehend bezeichneten Ermächtigungsbeschlusses jeweils zu bestimmenden Wandlungspreis. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an am Gewinn teil, für das zum Zeitpunkt der Ausübung des Bezugsrechts noch kein Beschluss der Hauptversammlung über die Verwendung des Bilanzgewinns gefasst worden ist.

5. Zum Zeitpunkt der Berichterstattung bestanden keine wesentlichen Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels in Folge eines Übernahmeangebots stehen.

Die Optionsbedingungen der an den Vorstand und die Mitarbeiter ausgegebenen Aktienoptionen aus den in den Jahren 2007 und 2008 beschlossenen Optionsprogrammen sehen jedoch vor, dass im Falle eines Kontrollwechsels die dreijährige Sperrfrist für 50% der ausgegebenen Aktienoptionen durch die Gesellschaft auf zwei Jahre verkürzt werden kann.

6. Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit den Mitgliedern des Vorstands oder mit Arbeitnehmern getroffen wurden, gibt es nicht.

IX. Vergütungsbericht

Der Vergütungsbericht fasst die wesentlichen Elemente des Systems zur Vergütung des Vorstands der SYGNIS Pharma AG zusammen und erläutert insbesondere die Struktur und die Höhe der Vorstandsvergütung. Darüber hinaus werden die Grundsätze und die Höhe der Vergütung des Aufsichtsrats beschrieben. Er wird auf der Basis der Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex erstellt und beinhaltet ferner die Angaben, die nach den maßgeblichen gesetzlichen Vorschriften, vor allem dem Handelsgesetzbuch, erforderlich sind. Dieser Bericht gilt zugleich als Teil des Corporate Governance Berichtes. Der Corporate Governance Bericht ist im Geschäftsbericht der SYGNIS enthalten, der unter www.sygnis.de abzurufen ist.

Vergütung des Vorstands

Die Struktur des Vergütungssystems für den Vorstand wird in ihrem gesamten Umfang vom Aufsichtsratsplenum beraten und regelmäßig überprüft, welches für die Festlegung der Vorstandsvergütung im Einzelnen zuständig ist. Aufgrund der Wichtigkeit der Besetzung der Vorstandsposten sowie der damit einhergehenden Vergütung der Vorstände hat der Aufsichtsrat sich bewusst entschlossen, hierfür keinen gesonderten Personal- und Vergütungsausschuss im Aufsichtsrat zu bilden. Die erfolgsunabhängigen

Vergütungsbestandteile und die Grundstrukturen der erfolgsbezogenen Vergütungsbestandteile sind im Rahmen der Anstellungsverträge mit den einzelnen Vorstandsmitgliedern vereinbart. Hierbei wurden auch die nach Maßgabe des am 5. August 2009 in Kraft getretenen Gesetzes zur Angemessenheit der Vorstandsvergütung (VorstAG) neu formulierten Anforderungen berücksichtigt.

Ziel des Vergütungssystems für die Vorstände unserer Gesellschaft ist es, die Mitglieder des Vorstands an der Entwicklung des Unternehmens entsprechend ihrer jeweiligen Aufgaben und Leistungen für die Unternehmensgruppe sowie den Erfolgen bei der Gestaltung der wirtschaftlichen und finanziellen Lage des Unternehmens unter Berücksichtigung des Vergleichsumfelds teilhaben zu lassen. Die Vergütung des Vorstands ist in ihrer Gesamtheit leistungsorientiert und setzte sich im Geschäftsjahr 2012 aus verschiedenen Komponenten zusammen:

- Erfolgsunabhängige Vergütung (Grundgehalt) und sonstigen Vergünstigungen
- erfolgsbezogene Vergütung (variabler Bonus)
- Komponente mit langfristiger Anreizwirkung (Aktioptionen)

Die erfolgsunabhängige Vergütung besteht aus einem im Anstellungsvertrag festgelegten und in zwölf monatlichen Raten als Grundgehalt ausgezahlten Fixum sowie sonstigen Vergünstigungen, die sich im Wesentlichen aus Versicherungsleistungen, Zuschüssen zur Alters-, Invaliditäts- und Krankenversicherung sowie dem nach steuerlichen Richtlinien anzusetzenden Wert der Dienstwagennutzung ergeben, welcher als Vergütungsbestandteil vom einzelnen Vorstandsmitglied zu versteuern ist.

Für die neu in den Vorstand berufene Vorstandsvorsitzende Frau de la Huerta wurde bislang noch kein Anstellungsvertrag mit der SYGNIS Pharma AG abgeschlossen. Die Vergütung für ihre Tätigkeit als Vorstand erfolgte im Geschäftsjahr 2012 über die X-Pol auf Basis des dort geschlossenen Anstellungsvertrages. Hiernach hat Frau de la Huerta eine erfolgsunabhängige und eine erfolgsbezogene Vergütung erhalten. Darüber hinaus hat Frau de la Huerta noch keine Vergütungen in Form von Aktioptionen erhalten.

Die erfolgsbezogene Vergütung wird auch für das Geschäftsjahr 2012 als variabler Bonus gewährt. Die Höhe des jeweiligen Bonus ist ausschließlich abhängig vom Erreichen bestimmter am Unternehmenserfolg orientierter Zielparameter. Dabei ist der maximal erreichbare Bonus für das ehemalige Vorstandsmitglied Dr. Frank Rathgeb und für den Finanzvorstand Peter Willinger auf 50% des festen Jahresbruttogehalts fixiert. Für Frau De la Huerta ist der maximal erreichbare Bonus auf 30% des von der X-Pol gezahlten festen Jahresbruttogehalts fixiert. Die Höhe des variablen Bonus leitete sich im letzten Geschäftsjahr von der auf einer mehrjährigen Bemessungsgrundlage zu beurteilenden Entwicklung des Unternehmens ab, die am Erreichen von strategischen und operativen Zielen, wie insbesondere der Durchführung einer M&A Transaktion sowie anderen Unternehmenszielen gemessen wurde. Am Ende des Geschäftsjahres bewertete der Aufsichtsrat

den Grad der Zielerreichung und legte den Bonus unter gebührender Berücksichtigung aller relevanten Umstände fest.

Um zu gewährleisten, dass das System der Vorstandsvergütung insgesamt auf eine langfristige und nachhaltige Unternehmensentwicklung ausgerichtet ist, sieht das Vergütungssystem vor, dass die variable Vergütung an Kriterien und/oder Projekten ausgerichtet wird, die als mehrjährige Bemessungsgrundlage dienen. Mit demselben Ziel kann der Aufsichtsrat festsetzen, dass die langfristig orientierten variablen Vergütungsbestandteile einen bestimmten Teil der dem jeweiligen Vorstandsmitglied insgesamt eingeräumten variablen Vergütungsbestandteile ausmachen. Insofern kann der Aufsichtsrat bestimmen, dass der jährlich zu vergütende variable Bonus (anteilig) in eine auf einer mehrjährigen Bemessungsgrundlage basierende variable Vergütungskomponente, die auch negativen Entwicklungen innerhalb des Bemessungszeitraums Rechnung trägt, umgewandelt wird. Dies kann in der Weise geschehen, dass die Auszahlung des an sich jährlich erdienten variablen Bonus nach dem Ermessen des Aufsichtsrats anteilig oder vollständig zum Zweck der Berücksichtigung mehrjähriger Entwicklungen zeitlich verschoben wird.

Die Vergütung für Herrn Willinger und Herrn Dr. Rathgeb wurde für den Zeitraum vom 1. April 2012 bis zum 31. Dezember 2012 dargestellt. Dies entspricht dem Rumpfgeschäftsjahr, welches für den Einzelabschluss der SYGNIS Pharma AG gebildet wurde. Die Vergütung von Frau de la Huerta entfällt auf den Zeitraum vom 17. Oktober bis zum 31. Dezember 2012. Die nachfolgende Übersicht zeigt die im Geschäftsjahr 2012 gewährte Vorstandsvergütung in detaillierter und individualisierter Form:

In Tausend €	Erfolgsunabhängige Vergütung	Erfolgsbezogene Vergütung	Sonstige Vergünstigungen*	Gesamtbarvergütung 2011/2012
Pilar de la Huerta	10	9	3	22
Peter Willinger	153	102	39	294
Dr. Frank Rathgeb	120	103	25	248

* Enthalten sind Versicherungsleistungen, Zuschüsse zur Alters-, Invaliditäts- und Krankenversicherung sowie die private Dienstwagennutzung

Herr Dr. Rathgeb ist mit Ablauf des 31. Oktober 2012 aus seinem Amt als Vorstand der Gesellschaft ausgeschieden und mit gleichem Datum wurde der Anstellungsvertrag aufgehoben. Auf Basis der geschlossenen Aufhebungsvereinbarung erhält Herr Dr. Rathgeb für den Zeitraum bis zum 31. März 2013 die Fortzahlung der vertragsgemäßen Leistungen sowie zum 31. März 2013 eine Einmalzahlung in Höhe von T€ 50. Hierdurch hat Herr Dr. Rathgeb für November und Dezember 2012 insgesamt einen Betrag von T€ 41 erhalten. Die Gesellschaft hat die ausstehenden vertragsgemäßen Leistungen für Januar bis März 2013 sowie die Einmalzahlung in Höhe von insgesamt T€ 109 zum 31. Dezember 2012 zurückgestellt.

Als Komponente mit langfristiger Anreizwirkung wurde dem Vorstandsmitglied Peter Willinger sowie dem ehemaligen Vorstandsmitglied Dr. Frank Rathgeb Aktienoptionen auf Basis des Aktienoptionsprogramms 2008 sowie des Aktienoptionsprogramms 2011 der SYGNIS Pharma AG gewährt. Die auf Basis des Aktienoptionsprogramms 2008 gewährten Aktienoptionen können erst zu 50% nach Ablauf einer Mindestlaufzeit von zwei Jahren und die restlichen 50% nach Ablauf einer Mindestlaufzeit von drei Jahren jeweils ab dem Datum der Gewährung ausgeübt werden, vorausgesetzt, dass sich der Kurs der SYGNIS-Aktie in der Zeit zwischen dem Ausgabebetrag des jeweiligen Optionsrechts und der zulässigen Ausübung des Optionsrechts um mindestens 50% erhöht hat. Demgegenüber können die auf Basis des Aktienoptionsprogramms 2011 gewährten Aktienoptionen erst nach Ablauf einer Mindestlaufzeit von vier Jahren ab dem Datum der Gewährung ausgeübt werden; dies gilt ebenfalls unter der Voraussetzung, dass sich der Kurs der SYGNIS-Aktie in der Zeit zwischen dem Ausgabebetrag des jeweiligen Optionsrechts und der zulässigen Ausübung des Optionsrechts um mindestens 50% erhöht hat. Der Wert der jeweiligen Aktienoption wird auf die Erdienungszeiträume verteilt und als Aufwand im jeweiligen Geschäftsjahr berücksichtigt. Grundzüge der Aktienoptionspläne, aus denen die Mitglieder des Vorstands Aktienoptionen erhalten haben, werden in den Erläuterungen zum Konzernabschluss näher dargestellt.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Anzahl und den Wert der an die Vorstände ausgegebenen Aktienoptionen in detaillierter und individualisierter Form:

Vorstandsmitglied	Erhalten im Geschäftsjahr	Anzahl der Aktienoptionen	Zeitwert der Aktienoptionen (€)*
Peter Willinger	2007/2008	66.666	160.000
	2010/2011	120.000	61.000
	2011/2012	73.749	46.000
Gesamt		260.415	267.000
Dr. Frank Rathgeb	2008/2009	66.666	135.000
	2010/2011	120.000	61.000
	2011/2012	73.750	46.000
Gesamt		260.416	242.000

* Die angegebenen Werte der den Mitgliedern des Vorstands gewährten Aktienoptionen entsprechen deren Zeitwert (Fair Value) zum Zeitpunkt ihrer jeweiligen Gewährung

Mit dem ausgeschiedenen Vorstandsvorsitzenden Herrn Dr. Bach, dessen Anstellungsvertrag am 31. Dezember 2010 endete, wurde ein nachvertragliches Wettbewerbsverbot vereinbart. Soweit dieses zur Anwendung kommt, erhalten die Vorstände nach Beendigung des zwischen ihnen und der SYGNIS Pharma AG geschlossenen Anstellungsvertrages für die Dauer von maximal zwei Jahren für jedes Jahr der sie betreffenden Geltung des Wettbewerbsverbots eine Entschädigung in Höhe von 50% der

ihnen zuletzt gewährten vertragsgemäßen Leistungen. Einkünfte aus einer Erwerbstätigkeit des jeweiligen Vorstandsmitglieds sind hierauf entsprechend den Bestimmungen des § 74c HGB anzurechnen. Im Zeitraum vom 1. April 2012 bis zum 31. Dezember 2012 hat Herr Dr. Bach auf dieser Grundlage eine Entschädigung in Höhe von 134.000 € erhalten.

Im Fall der Nichtverlängerung eines Dienstvertrages steht dem betreffenden Vorstandsmitglied keine Abfindung zu. Die Anstellungsverträge enthalten keine Regelung, wonach den Vorstandsmitgliedern bei einem Eigentümerwechsel (change of control) ein außerordentliches Kündigungsrecht oder im Fall ihrer Eigenkündigung ein Anspruch auf das ausstehende Festgehalt für die vereinbarte Vertragslaufzeit zusteht. Wird demgegenüber jedoch der Dienstvertrag des jeweiligen Vorstandsmitglieds durch den neuen Eigentümer vorzeitig beendet, behält das Vorstandsmitglied seinen Vergütungsanspruch für die Restlaufzeit. Darüber hinaus werden in einem solchen Fall alle gewährten Aktienoptionen nach Ablauf der jeweiligen gesetzlichen Mindesthaltfrist, gerechnet ab dem Zeitpunkt ihrer Gewährung, ausübbar.

Es bestehen keine Pensionszusagen der Gesellschaft gegenüber Vorstandsmitgliedern der SYGNIS Gruppe. Kredite, Vorschüsse oder andere als die in diesem Vergütungsbericht genannten Vergünstigungen wurden Vorstandsmitgliedern im Berichtsjahr nicht gewährt. Auch erhielten die Mitglieder des Vorstands keine Vergünstigungen von Dritten, die mit Blick auf ihre Position als Vorstandsmitglied entweder in Aussicht gestellt oder gewährt wurden.

Vergütung des Aufsichtsrats

Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats wird von der Hauptversammlung festgelegt und ist in § 10 der Satzung der SYGNIS Pharma AG geregelt. In Übereinstimmung mit dem Deutschen Corporate Governance Kodex erhalten die Aufsichtsratsmitglieder der SYGNIS Pharma AG sowohl eine feste als auch eine erfolgsabhängige Vergütung.

Die feste Vergütung eines jeden Mitglieds beträgt 20.000 €. Der Vorsitzende erhält das Doppelte und sein Stellvertreter das Eineinhalbfache der Vergütung eines Aufsichtsratsmitglieds. Der Vorsitz in den Aufsichtsratsausschüssen wird gesondert mit 10.000 € vergütet, soweit der Ausschuss mindestens zweimal im Geschäftsjahr tagt. Darüber hinaus erhalten die Aufsichtsratsmitglieder eine variable Vergütung in Höhe von 10% der jeweiligen festen Vergütung für das erste Geschäftsjahr, in dem eine positive Eigenkapitalrendite erreicht wird. In den Folgejahren entspricht der als variable Vergütung zu zahlende Prozentsatz der jeweiligen Grundvergütung der Eigenkapitalrendite (Prozentsatz) gemäß Konzernabschluss. Aufsichtsratsmitglieder, die nur während eines Teils des Geschäftsjahres dem Aufsichtsrat angehören, erhalten eine pro rata entsprechend geringere Vergütung. Allen Aufsichtsratsmitgliedern werden die ihnen in Ausübung ihres Amtes entstandenen Auslagen erstattet.

Für den Zeitraum vom 1. April bis zum 31. Dezember 2012 steht den Mitgliedern des Aufsichtsrats insgesamt eine Vergütung von 120.000 € zu, ohne Erstattung von Reisekosten. Nachfolgende Übersicht zeigt die Aufsichtsratsvergütung in detaillierter und individualisierter Form:

In Tausend €	Feste Vergütung	Erfolgsabhängige Vergütung	Gesamtvergütung
Dr. Cristina Garmendia Mendizábal**	8	0	8
Dr. Friedrich von Bohlen und Halbach	28	0	28
Gonzalo Rodríguez-Fraile Díaz**	4	0	4
Pedro-Agustín del Castillo Machado**	4	0	4
Dr. Joseph M. Fernández**	4	0	4
Prof. Dr. Christof Hettich*	16	0	16
Dr. Wolf-Dieter Starp	23	0	23
Prof. Dr. Werner Hacke*	11	0	11
Prof. Dr. Wolfgang Hartwig*	11	0	11
Prof. Dr. Andrea Pfeifer*	11	0	11
Total	120	0	120

* Anteilige Vergütung vom 1. April 2012 bis 17. Oktober 2012

** Anteilige Vergütung vom 17. Oktober 2012 bis 31. Dezember 2012

Die Gesellschaft hat keine Darlehen an Mitglieder des Aufsichtsrats gewährt.

Vermögensschadenshaftpflicht-Versicherung (D&O-Versicherung)

Die SYGNIS Pharma AG hat eine Vermögensschadenhaftpflichtversicherung für Unternehmensleiter (D&O-Versicherung) mit Selbstbehalt für die Mitglieder des Aufsichtsrats, des Vorstands der SYGNIS Pharma AG sowie der Geschäftsleitung der verbundenen Unternehmen im In- und Ausland abgeschlossen. Der Selbstbehalt richtet sich nach den gesetzlichen Vorgaben sowie den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex. Die Versicherung deckt die Rechtskosten der Verteidigung bei Inanspruchnahme und gegebenenfalls den zu leistenden Schadenersatz im Rahmen der bestehenden Deckungssummen. Die Deckungssumme der Versicherung ist bewusst niedrig gehalten, um die Prämie in einem angemessenen Verhältnis

zur wirtschaftlichen Situation der Gesellschaft zu halten. Eine über die Deckungssumme hinausgehende Haftung trifft die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats persönlich in vollem Maße.

X. Ereignisse von besonderer Bedeutung nach Ablauf des Geschäftsjahres 2011/2012

Im Januar 2013 hat die Gesellschaft die Erteilung von Patenten in Europa und den USA auf eine neue grundlegende Technologie zur Detektion von Protein-Protein Interaktionen bekanntgegeben (DoubleSwitch). Diese Technologie kann als neue Substanzscreening-Plattform zur Entwicklung neuartiger Wirkstoffe Verwendung finden.

SYGNIS hat darüber hinaus Anfang März 2013 über die Gewährung eines Gesellschafterdarlehens in Höhe von bis zu 0,7 Mio. € durch die Hauptaktionäre der Gesellschaft, die Genetrix Life Sciences, A.B. und die dievini Hopp BioTech holding GmbH & Co. KG berichtet. Das Darlehen ist nach marktüblichen Konditionen zu verzinsen und (nach Eintritt einer aufschiebenden Bedingung) auf Anforderung der Gesellschaft zahlbar. Das Darlehen ist unbesichert und hat eine Laufzeit bis Ende 2015. Die für die Auszahlung erforderlichen Bedingungen wurden am 20. März 2013 erfüllt.

Die Gesellschaft hat am 25. März 2013 bekannt gegeben, dass der Finanzvorstand der Gesellschaft, Peter Willinger, auf Basis einer mit dem Aufsichtsrat abgeschlossenen Vereinbarung im beiderseitigen Einvernehmen zum 31. März 2013 aus dem Vorstand der SYGNIS Pharma AG aus persönlichen Gründen ausscheiden wird. Frau de la Huerta übernimmt zusätzlich zu ihren Pflichten als CEO auch die Aufgaben des CFO.

XI. Ausblick

Die folgenden Ausführungen enthalten Einschätzungen und Erwartungen des Vorstandes über zukünftige Entwicklungen einschließlich der Finanzprognosen und der künftigen Geschäftslage der Gesellschaft. Diese Erwartungen unterliegen Risiken und Unsicherheiten, wie im Abschnitt „Chancen- und Risikenbericht“ beschrieben. Die tatsächlichen Ergebnisse können aufgrund einer Vielzahl von Faktoren, die nicht vom Vorstand beeinflusst werden können, wesentlich von den getroffenen Einschätzungen abweichen.

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Es ist zu erwarten, dass sich das Wachstum der Weltwirtschaft im kommenden Jahr voraussichtlich in etwa auf dem Niveau von 2012 bewegen wird. Ein wesentlicher Einflussfaktor auf die Weltwirtschaft wird die hohe Staatsverschuldung in einigen Industrieländern bleiben. Außerdem trägt die bevorstehende Budget-Konsolidierung in den USA zu einer erheblichen Unsicherheit bei. Das Wachstumspotenzial in den Schwellenländern sollte weiterhin deutlich über dem der Industrieländer liegen.

Biotechnologische und pharmazeutische Industrie

In den kommenden Jahren wird der Trend zu Kooperationen, Übernahmen oder Fusionen zwischen Pharma- und Biotechunternehmen voraussichtlich anhalten, denn Biotech ist der Motor für Innovationen mit vielversprechenden Medikamentenkandidaten, Diagnostika und Technologien und gefüllten Entwicklungspipelines. Der Abschluss von Kooperationsvereinbarungen mit Pharmakonzernen ist für viele Biotechunternehmen zu einer wichtigen Finanzierungsalternative geworden. Die Bereitschaft der Venture-Capital-Gesellschaften und institutionellen Investoren hat weiter abgenommen, die hohen Risiken der Branche insbesondere in der Frühphase einer Entwicklung zu finanzieren. Unternehmen mit einem ausgewogeneren Risikoprofil und einem sicheren Einnahmemodell rücken vermehrt in den Fokus der Investoren. Wesentliche Erfolgsfaktoren für die Belebung der Investitionsbereitschaft in Biotechunternehmen sind weiterhin die Auslizenzierung von Produkten, Meilensteinzahlungen aus Partnerschaften, Erfolge in der klinischen Entwicklung und bei regulatorischen Entscheidungen.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Die weitere Entwicklung der Mitarbeiteranzahl in den kommenden zwei Geschäftsjahren ist davon abhängig, welche strategischen Opportunitäten (Akquisition neuer Projekte bzw. M&A-Transaktionen) realisiert werden können bzw. ob eine weitere Finanzierung gesichert werden kann.

Umsätze

Es ist derzeit nicht davon auszugehen, dass die Gesellschaft in den kommenden zwei Geschäftsjahren wesentliche Umsätze erzielen wird.

Die Umsatzentwicklung der SYGNIS Gruppe in den kommenden zwei Geschäftsjahren ist zum einen davon abhängig, zu welchem Zeitpunkt der Markteintritt für Produkte auf Basis von QualiPhi durch Qiagen erfolgt. Auf Basis der von Qiagen erzielten Produktumsätze erhält SYGNIS die vertraglich vereinbarten Umsatzlizenzen. Darüber hinaus erwartet die Gesellschaft durch Auslizenzierung von DoubleSwitch und mindestens einer weiteren Neuentwicklung Einmalzahlungen und ebenfalls laufende Lizenzeinnahmen. Für das Geschäftsjahr 2013 wird mit Umsätzen von 1-2 Mio. € und im Geschäftsjahr 2014 von 4-5 Mio. € gerechnet.

Aufwendungen

Die Kostenstruktur der Gesellschaft ist stark durch die Verwaltungsaufwendungen geprägt. Die Gesellschaft erwartet, dass der Aufwand hierfür in den kommenden zwei Geschäftsjahren unter denen des abgelaufenen Geschäftsjahres liegen wird.

Liquidität

Die zum 31. Dezember 2012 zur Verfügung stehenden Finanzmittel sowie die Anfang März 2013 zugesagten Darlehensmittel geben der SYGNIS eine Reichweite der Liquidität bis etwa Mitte 2013. Zur weiteren Finanzierung, und damit zur Unternehmensfortführung, ist die Gesellschaft auf neue Finanzmittel für den Zeitraum ab Mitte 2013 angewiesen.

Neue Liquidität soll durch neue Investoren und durch weitere Förderkredite akquiriert werden. Zur weiteren Stärkung der Liquidität steht darüber hinaus die SEDA-Eigenkapitalzusage auf Abruf bis Oktober 2015 zur Verfügung, sofern die entsprechenden Rahmenbedingungen gegeben sind (Mindestbetrag von € 1,00 je Aktie).

Unternehmensziele

Ziel der Gesellschaft wird es sein, weitere Produkte im Bereich der Molekulardiagnostik/ DNA-Tools zu entwickeln und zu vermarkten. Dies soll die Visibilität am Kapitalmarkt und den Unternehmenswert steigern sowie zur weiteren Finanzierung der Geschäftstätigkeit beitragen. Neben den Produkterlösen sollen weitere Finanzmittel durch neue Investoren und öffentliche Förderkredite akquiriert werden. Darüber hinaus wird man an einer raschen Integration der Unternehmen in Tres Cantos und Heidelberg arbeiten.

Die Gesellschaft erwartet für die SYGNIS Gruppe für das Geschäftsjahr 2013 einen Verlust im unteren einstelligen Millionenbereich.

Heidelberg, 28. März 2013

Pilar de la Huerta
CEO

Peter Willinger
CFO